



Auskunft erteilt:	Herr von Haacke	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 1291224	e-mail:	jonas.vonhaacke@stadt.koblenz.de
Koblenz,	06.11.2024		

### **An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 18.11.2024, 09:00 Uhr

und

Dienstag, den 19.11.2024, 09:00 Uhr

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2025 einschließlich Wirtschaftspläne und Stellenplan Vorlage: BV/0599/2024
Punkt 2:	Haushaltskonsolidierung 2025: Verzicht auf Projekte/ Maßnahmen Vorlage: BV/0603/2024
Punkt 3:	Tag der Städtebauförderung 2025 Vorlage: BV/0532/2024/1
Punkt 4:	Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) Vorlage: BV/0614/2024

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

David Langner  
- Oberbürgermeister -





# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0599/2024</b>		Datum: 29.10.2024	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2025 einschließlich Wirtschaftspläne und Stellenplan</b>			
Gremienweg:			
13.12.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
18.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- über den von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2025 einschließlich der Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe und
- den Stellenplan 2025 mit den dazugehörigen Änderungsnachweisen.

## Begründung:

Für die o. g. Beratungen werden die als Anlagen beigefügten Übersichten zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplanentwurf 2025 einschließlich der Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe und dem Stellenplan 2025 wurden ausgedruckt am 30.10.2024 zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter: [www.haushalt.koblenz.de](http://www.haushalt.koblenz.de)

Zudem steht Ihnen im Haushaltsplanungsprozess 2025, wie im Vorjahr, ein Dashboard zur Verfügung. Dieses ist abrufbar unter:

**[https://public.tableau.com/views/HaushaltsplanKoblenz/01\\_Ergebnishaushalt?:language=de-DE&publish=yes&:display count=n&:origin=viz share link](https://public.tableau.com/views/HaushaltsplanKoblenz/01_Ergebnishaushalt?:language=de-DE&publish=yes&:display count=n&:origin=viz share link)**

Zwischenzeitlich sind Änderungen bei einzelnen Produkten und Projekten eingetreten, die sich aus den beigefügten Änderungslistenlisten ergeben (**Anlagen 4 und 5**).

Die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss werden voraussichtlich zu weiteren Anpassungen im Zahlenwerk des Haushaltes 2025 führen. Die Ergebnisse der Etatberatungen 2025 im Haupt- und Finanzausschuss werden insgesamt in einer /1-Vorlage für die Etatverabschiedung im Stadtrat am 13.12.2024 zusammengeführt.

**Anlagen:**Anlage 1: Übersicht Radverkehrsmaßnahmen - **liegt vor**

Anlage 2: Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften

Anlage 3: Übersicht Freiwillige Leistungen 2025 - **nicht öffentlich**

Anlage 4: Änderungen konsumtiver Haushalt 2025

Anlage 5: Änderungen investiver Haushalt 2025

Anlage 6: Stellungnahme der Verwaltung - Anhörung der Ortsbeiräte – **wird nachgereicht****Finanzielle Auswirkungen:**

Unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anlagen 4 und 5 ergeben sich folgende Eckwerte zum Haushalt 2025 (Stand: 05.11.2024):

	2025	2026	2027	2028
<b>Ergebnishaushalt:</b>	<b>-47.175.294 €</b>	<b>-42.664.597 €</b>	<b>-46.594.300 €</b>	<b>-41.652.375 €</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>	<b>-52.675.554 €</b>	<b>-40.179.937 €</b>	<b>-45.649.110 €</b>	<b>-40.704.035 €</b>
<b>Investitionskreditbedarf:</b>	<b>103.962.490 €</b>	<b>59.866.290 €</b>	<b>41.262.330 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>42.075.400 €</b>			

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Keine

## Übersicht Radverkehrsmaßnahmen

Investiv - Zusammenstellung der Radverkehrsmaßnahmen 2024 und ff.  
(Stand: 09.10.2024)

Ifd. Nr.	Amt / EB	Projekt	Maßnahmenbezeichnung	Ansatz HH 2024	Ansatz NH24	Planung HH 2025	Planung HH 2026	Planung HH 2027	Planung HH2028	Planung weitere	Planungsbeginn	Umsetzung	VEP Maßnahmen-faktor	Hauptroute	Maßnahmen Rad-entscheid	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen	Länge Radverkehrsanlage in beide Richtungen [m]							
																	FSS	RFS	Radweg	Fahrrad-straße	getr. Geh-/Radweg	gem. Geh-/Radweg	sonstiger Radweg	Brücke
1	66	P631000	Geh- und Radwegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke	680.000	350.000	3.530.000	4.033.000	1.214.700			2020	2026	(4.3)	SüTa	x	Förderbescheid in 10/2023 erhalten. Baubeginn September 2024. Bauzeit 2 Jahre.								400 m
2		P631005	Brückenbauwerk Beckenkampstraße	39.600	39.600						2020	2024/25	(4.3)	VEP Nebenroute		Neubau Rad- und Fußgängerbrücke aufgrund standortsicherheitsrelevanter Mängel.								40 m
3	66	Q660012	Verkehrsverbessernde Maßnahmen Radwege: Übergangslösung Einmündung L 127/ Helfensteinstraße								2022	umgesetzt	(1.3)/(4.3.6)	OsWe	x	Verbesserung der Situation zum Linksabbiegen. Markierung (Übergangslösung).		30 m						
4	66	Q660012	Verkehrsverbessernde Maßnahmen Radwege: Radverkehrsanlagen Koblenzer Straße/ Moselweißer Straße, zw. K.-Schumacher-Brücke und Blücherstraße/ Behringstraße			50.000					2025	2026	(3.3)/(4.1)	OsWe	x	Markierungsarbeiten und LSA-Anpassung mehrerer Anlagen erforderlich, zuvor Variantenuntersuchung erforderlich, weitere Schritte davon abhängig. Bestandteil des Förderprojektes "Radbrücke plus".	1.500 m							
5	66	P661147	Lichtsignalanlagen Bahnhofstraße, Radverkehrsanlage Bahnhofstraße	100.000	30.000	30.000	320.000	320.000			2024	2027	(4.3)	NoSü	x	Erneuerung der Lichtsignaltechnik, Steuerung, Prüfung/ Einrichtung einer Radverkehrsanlage.								450 m
6	66	P661150	Ausbau Rad-/Gehweg Beatusstraße	1.000.000	1.000.000	1.249.400					2021	2024/2025	(1.3)/(4.1)	ZGÜG	x	Einrichtung von beidseitigen Radfahrstreifen/-schutzstreifen. Maßnahme befindet sich im Bau. Baufertigstellung voraussichtlich im 1. Quartal 2025.	1.990 m	1.350 m						
7	66	P661153	Radweg B49 Moselweiß-Lay	200.000	50.000	50.000	300.000				2019 LBM	2025-29	(1.3)/(4.1)	rMoU sowie Mosel-Radweg, Nebenroute		Gemeinsame Maßnahme mit LBM, LBM plant und baut, Baurecht 2019 geschaffen. Betrag bildet den städtischen Anteil an Gesamtmaßnahme ab. Baubeginn in 2025, Bauzeit ca. 4 - 5 Jahre.							3.300 m	
8	66	P661166	Umbau Bushaltestellen mit Wendeanlage zur Verbesserung Radverkehr Ortszugang Moselweiß	409.000	20.000	398.000					2022	2025	(1.3)/(4.1)	rMoU sowie Mosel-Radweg, Nebenroute		Anbindung Uferweg an Radweg B49 (LBM), anschließende Sanierung des Leinpfades inklusive Radweg entlang B49 in Richtung Innenstadt über Projekt beim EB 67 (P671029).							80 m	
9	66	P661197	Umplanung Hauptbahnhof West (Radweg und Bushaltestelle)	100.000	50.000	50.000	50.000				2022	2027-28	(4.1)	ZKaR	x	Verbreiterung des Radweges Richtung Karthause. Umliegung von Bushaltestelle an Beatusstraße. Machbarkeitsstudie fertig, Ausschreibung erf., weitere Planung ab 2025.		120 m			160 m			
10	66	R661202	Mainzer Straße, Verbesserung Geh- und Radweg zwischen Schenkendorferstr. und Mainzer Tor (3. BA)	400.000	20.000	50.000					2022	2026	(1.3)/(4.1)	NoSü	x	Verlängerung des Rad-Schutzstreifens mit baulicher Anpassung der Knotenpunkte inkl. LSA-Umbau. Umfangreiche Arbeiten zur Kanalsanierung in 2025 im Vorfeld erforderlich.	2.000 m							
11	66	P661203	Umbau/ Erneuerung FGÜ Ellingshohl/ Von-Witzleben-Str.	68.000	68.000	625.700					2021	2025	(3.3-7)/(4.3.3)	OTHo	x	Erneuerung FGÜ Ellingshohl/Von-Witzleben-Str., Schaffung zusätzlicher Querungsstellen, Verbesserung Radverkehrsführung, Förderanträge laufen.	1.100 m						1.500 m	
12	66	P661205	Verbreiterung Rad- und Gehwegverbindung B416 Winninger Str. zwischen Trierer Str. / Rübenacher Str.	15.000	-	30.000	143.700				2025	2026	(4.1)	WeTa		Verbreiterung Verbindungsweg zwischen Trierer Straße und Rübenacher Straße zur Freigabe für den Radverkehr, Lückenschluss Radweg B416 Anschluss Fußgänger-/Radverkehrsbrücke Straßendurchbruch L52neu.						120 m		
13	66	P661207	Radwegeverbesserung Lückenschluss Simmerner Str.	430.000	430.000						2022	2024	(1.3)/(4.1)	ZKaR	x	Markierungsarbeiten wurden 2021/2022 umgesetzt. Im 2. BA werden bauliche Anpassungen an den Parkplätzen und der Lückenschluss in der Radverkehrsanlage vorgenommen. Baufertigstellung bis Jahresende 2024.		360 m						
14	66	P661209	Kreuzung Mainzer Tor/Neustadt	30.000	30.000	30.000	89.500				2024	2027	(3.3-3)/(4.3.6-1)	OsWe/NoSü	x	Planung Knoten; Umbau im Anschluss aufgrund neuer Verkehrsverhältnisse insbes. Radverkehr von Mainzer Str. in die Straße Neustadt, Anschluss Wegenetz Pfaffendorfer Brücke.		600 m						
15	66	P661210	Lichtsignalanlage/ Fußgängerüberweg Mayener Str./ Karl-Russell-Str.	180.000	50.000	50.000					2024	2026	(3.4-1)	ZB9N-Ergänzung		Mit der Lichtsignalanlage soll eine ebenerdige Querung als Alternative für die vorhandene Unterführung (nicht barrierefrei, Rampenstufen) geschaffen werden, diese kann auch durch den Radverkehr genutzt werden und verbessert damit die Erreichbarkeit der Innenstadt.								
16	66	P661216	Ausbau Fuß- und Radwegeverbindung Horchheimer Höhe - Lahnstein	200.000	30.000	250.000					2023	2025	(4.3)	-		Zur Verbesserung des unbefestigten Fuß- und Radweges von der Horchheimer Höhe zum Gewerbegebiet in Lahnstein. Entwurfsplanung fertiggestellt.							110 m	
17	66	P661218	Moselweißer Straße - Behringstraße bis Saarpfatz	50.000	10.000	50.000					2025	2026	(4.1)/(4.3.4)	OsWe	x	Neuordnung des Radverkehrs aufgrund eines Verkehrsgutachtens (mit Umsetzung Sperrung Moselweißer Straße), barrierefreier Ausbau der LSAs inkl. neuer Steuerung, Gutachten in Fertigstellung.				450 m			2.000 m	



Investive Straßen- bzw. Brückenbaumaßnahmen im Baudezernat, bei denen die Radwegeinfrastruktur mit verbessert wird									Länge Radverkehrsanlage in beide Richtungen [m]								
lfd. Nr.	Amt / EB	Projekt	Maßnahmenbezeichnung	VEP Maßnahmen-felder	Hauptroute	Maßnahme Rad-entscheid	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen	Jahr Fertig-stellung	FSS	RFS	Radweg	Fahrrad-straße	getr. Geh-/ Radweg	gem. Geh-/ Radweg	sonstiger Radweg	Brücke	
31	61	P611050	Raumentaler Moselbogen Peter-Klöckner-Straße	(1.3)/(4.1)			Anbindung Schlachthofstraße an Moselufer	2026					100 m				
32	61	P611051	Neugestaltung Südallee	(1.3)/(4.1)	NoSü	x	Umbau der Südallee zur Fahrradstraße	2027				1.200 m					
33	61	P611079	Stadtgrün Lützel - Schartwiesenweg	(4.1)	Rhein-Radweg			2026							850 m		
34	66	P631002	Pfaffendorfer Brücke	(4.6.3)	OsWe	x	Beim Neubau der Brücke werden die Kapfen zur Unterbringung von getrennten Geh- und Radwegen verbreitert.	2028	240 m	100 m	350 m		1.300 m				
35	66	P631009	Brückenbauwerk über Neustadt B49	(3.3-3)/(4.3.6-1)	OsWe	x	Bei Sanierung des Brückenbauwerks werden Kapfen für Geh- und Radwege verbreitert.	2027		200 m	60 m		320 m				
36	66	P631010	Neubau Brückenbauwerk Mozartstraße	(4.1)	NoSü	x	Neubau Brücke mit Planung der (barrierefreien) Fuß- und Radverbindungen zu Rheinanlagen.	2024							150 m		
37	66	P661043	Ausbau August-Horch-Straße, 3. BA	(1.3)/(4.1)	IgRK		Zunächst Vorplanung erforderlich.	2028							2.000 m	noch unbestimmt	
38	66	P661051	Ortskernentlastung Bubenheim	(1.3)/(4.1)	RBub-Ergänzung		Mitführung Radverkehr auf einem neuen Wirtschaftsweg.	2027			530 m				600 m		
39	66	P661160	Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke	(1.4)/(4.1)	OsWe	x	Herstellung eines neuen Anschlussknotenpunktes der Kurt-Schumacher-Brücke ans Verwaltungszentrum.	umgesetzt	12 m		23 m						
40	66	P661167	Ausbau St. Sebastianer Straße	(1.3)/(4.1)	RBub		Anbau eines einseitigen gemeinsamen Geh- und Radwegs.	2028						500 m			
41	66	P661217	Wiederherstellung Emser Straße - Pfaffendorfer Brücke	(1.3)/(4.1)	OsWe	x	Lückenschluss der Ausbaubabschnitte Pfaffendorfer Brücke.	2027							375 m	noch unbestimmt	
42	67	P671019	Rheinanlagen Restausbau BA 1 bis 5	(1.3)/(4.1)	Rhein-Radweg		Sanierung Uferweg Januarius-Zick-Str. bis Mozartbrücke.	2027							980 m		
Gesamtlängen:									252 m	300 m	963 m	1.200 m	1.720 m	500 m	4.955 m	0 m	9.890 m
Längen mit Filter:									252 m	300 m	963 m	1.200 m	1.720 m	500 m	4.955 m	0 m	9.890 m





61	66	5411 (K662000E02)	LSA Lindenstr./In der Goldgrube	5.000	2021	2025	(4.3.3)	H VEP	x	Anpassung des Knotenpunkts auf neue Radverkehrsführung.								
62		5411 (K662000E08)	Simmerner Str. Abfahrt B9	5.000	2024	2025	(4.3)	ZKaR/ VEP		Verbesserung Verbindung Simmerner Str. - Süden		105 m						
63		P611051	Friedrich-Ebert-Ring von Casinostraße bis Aralohr	1.000	2024	umgesetzt	(4.3)	OsWe Ergänzung	x	Im Zuge der Südallee.	40 m	80 m						
64		5411 (K662000E02)	Helfensteinstraße	2.000	2024	2025	(4.3.3)	OsWe	x	Weitere Überarbeitung und Optimierung der Übergangslösung inkl. Angebot für indirektes Linksabbiegen.								
65		5411 (K662000E02)	Friesenstraße FGÜ und Radverkehrsführung	2.000	2024	2025	(4.3)	VEP	x	Barrierefreier Umbau FGÜ, Verbesserung Radverkehrsführung: Schutzstreifen bergauf.	270 m							
66	66	LBM/5411 (K662000E02)	Brücke Anwendspfad	2.500		umgesetzt	(4.3)/(4.4)	RBub		Brückenneubau Anwendspfad, Oberflächenanierung Zuwegung.							140 m	40 m

<b>konsumtive Mittel ca. Summe:</b>	<b>215.750</b>
-------------------------------------	----------------

Gesamtlängen:	1.355 m	215 m	0 m	430 m	0 m	0 m	3.567 m	40 m	5.607 m
Längen mit Filter:	1.355 m	215 m	0 m	430 m	0 m	0 m	3.567 m	40 m	5.607 m

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um grobe Kostenschätzungen, da der genaue Umfang der Maßnahmen in den meisten Fällen noch nicht abschließend festgelegt ist. Es werden weitere Maßnahmen zur Oberflächenverbesserung vorgesehen, welche noch nicht konkret benannt werden können.

Stand: 09.10.2024

### Auswertung Streckenlängen im Umsetzungshorizont

<b>Zeithorizont umgesetzt bis Ende 2024</b>	FSS	RFS	Radweg	Fahrradstraße	getr. Geh-/ Radweg	gem. Geh-/ Radweg	sonstiger Radweg	Brücke	
investive Radverkehrsprojekte	100 m	440 m	0 m	0 m	0 m	250 m	3.010 m	0 m	3.800 m
Großprojekte	12 m	0 m	23 m	0 m	0 m	0 m	150 m	0 m	185 m
konsumtive Radverkehrsprojekte	1.085 m	80 m	0 m	0 m	0 m	0 m	817 m	40 m	2.022 m
	<b>1.197 m</b>	<b>520 m</b>	<b>23 m</b>	<b>0 m</b>	<b>0 m</b>	<b>250 m</b>	<b>3.977 m</b>	<b>40 m</b>	<b>6.007 m</b>

<b>Zeithorizont Umsetzung in 2025</b>	FSS	RFS	Radweg	Fahrradstraße	getr. Geh-/ Radweg	gem. Geh-/ Radweg	sonstiger Radweg	Brücke	
investive Radverkehrsprojekte	3.090 m	1.350 m	0 m	0 m	0 m	1.840 m	2.100 m	0 m	8.380 m
Großprojekte	0 m	0 m	0 m	0 m	0 m	0 m	150 m	0 m	150 m
konsumtive Radverkehrsprojekte	270 m	105 m	0 m	430 m	0 m	0 m	2.700 m	0 m	3.505 m
	<b>3.360 m</b>	<b>1.455 m</b>	<b>0 m</b>	<b>430 m</b>	<b>0 m</b>	<b>1.840 m</b>	<b>4.950 m</b>	<b>0 m</b>	<b>12.035 m</b>

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften  
Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
<b>1</b>	<b>Fortschreibung Klimaschutzkonzept</b>										
		01	5543	Klimaschutz	50.000	50.000	50.000	50.000	X		Für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit werden Mittel in den Haushalt eingestellt. Sachkosten: je 50.000 Euro von 2025 bis 2028. Hierin sind auch die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit aus den konsumtiven Projekten enthalten.
		01	5543	Klimaschutz	35.033				X		Sachverständigenkosten für integriertes Klimaanpassungskonzept, Bundesförderung 2025: 93.000 Euro.
		01	5543	Klimaschutz	10.000	40.000	40.000	40.000	X		Sachverständigenkosten für Umsetzung integriertes Klimaanpassungskonzept, Bundesförderung 2025: 9.800 Euro, 2026: 39.300 Euro, 2027: 39.300 Euro, 2028: 29.400 Euro.
		01	5543	Klimaschutz	-				X		Integriertes Vorreiterkonzept: Förderantrag wurde abgelehnt, Maßnahme entfällt.
		01	5543	Klimaschutz	51.900				X		Sachverständigenkosten für kommunale Wärmeplanung, Bundesförderung 2025: 51.900 Euro.
		01	5543	Klimaschutz	50.000				X		Juristische Begleitung im Rahmen kommunale Wärmeplanung, Landesförderung 2025: 25.000 Euro (Mehrbelastungsausgleich).
		01	P011001	Förderprogramm "500-Dächer-Programm"	170.000					X	Durchführung 500-Dächer-Programm: Auszahlungsmittel insgesamt - einschließlich Haushalte 2024/2025: 600.000 Euro (Auszahlungen für immaterielle VG).
<b>2</b>	<b>Starkes Klimaschutzmanagement</b>										
		FB IV	Teilhaushalt 10	Produkt des Baudezernats					X		Das Klimamanagement wird im Baudezernat eingerichtet. Der Bedarf an zusätzlichen Stellen ist abhängig von der Anzahl sowie der zeitlichen Umsetzungsdringlichkeit der zu realisierenden klimarelevanten Maßnahmen.
<b>3</b>	<b>Klimaschutz bei Beschlüssen</b>										
											Es wurde ein Pflichtfeld in Beschlussvorlagen betreffend Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung eingerichtet.
<b>4</b>	<b>Klimakommission</b>										
		01	1114	Gremien	13.500	13.500	13.500	13.500	X		Die Klimaschutzkommission kam am 01.09.2020 zum ersten Mal zusammen und tagte in den vergangenen Jahren dreimal jährlich. Mit Stadtratsbeschluss vom 10.10.2024 wird die Klimaschutzkommission durch den Klimabeirat abgelöst. Ansatz für Sachverständige, Mieten, Bewirtung.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
5	Stärkung ÖPNV										
		61	5471	ÖPNV	130.000	130.000	130.000	130.000	X		In 2025 werden die planerischen und strategischen Vorbereitungen für die Aktualisierung des NVP und die Maßnahmen 2025 - 2030 sowie die Vorbereitung für die Konzessionsvergabe in 2030 weitergeführt. Die Beschlussfassung für den sich in der Aktualisierung befindlichen Nahverkehrsplan im Stadtrat ist für für das erste Quartal 2025 vorgesehen.  Für die Fortschreibung des NVP und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten sind weitere Mittel im Haushaltsplan etatisiert.
		61	P611050*	Raumentaler Moselbogen Peter-Klöckner-Str.	1.000.000	276.800				X	Auszahlung Sachanlagen: Gesamtansatz zum Ausbau der Peter-Klöckner-Straße; Zielsetzung u. a. eine neue ÖPNV-Führung zur Anbindung des Hallenbades (Neubau) sowie neuer Wohngebiete im Bereich Peter-Klöckner-Straße/Moselufer/ehem. Nutzviehhof; Investitionszuwendung: 2025: 361.500 Euro Gesamtzufwendung: 866.100 Euro (2019 -2025); Beiträge in 2027: 1.443.600 Euro.
		61	P611054*	Ausbau Pastor-Klein-Str.	835.700					X	Auszahlung Sachanlagen: Gesamtansatz zum Ausbau der Pastor-Klein-Straße; Zielsetzung ist u. a. eine neue ÖPNV-Führung zur Anbindung des Hallenbades (Neubau) sowie neuer Wohngebiete im Bereich Peter-Klöckner-Straße/Moselufer/ehem. Nutzviehhof; Investitionszuwendung: 0 Euro Gesamtzufwendung: 889.800 Euro (2019 -2024); Beiträge in 2027: 1.836.250 Euro.
		61	P611064*	Raumentaler Moselbogen Ludwig-Erhard-Str.	30.000					X	Auszahlung Sachanlagen: Gesamtansatz zum Ausbau der Ludwig-Erhard-Str. im Bereich zw. Karl-Tesche-Str. und Schlachthofstr. für neue ÖPNV-Führung zur Anbindung des Hallenbades (Neubau) sowie für neue Wohngebiete im Bereich Peter-Klöckner-Straße/Moselufer/ehem. Nutzviehhof; Investitionszuwendung: 2025: 0 Euro; Gesamtzufwendung: voraussichtlich 90 % der zuwendungsfähigen Kosten
		66	P661197*	Umplanung Hauptbahnhof West (Radweg und Bushaltestelle)	50.000	50.000				X	Verbreiterung des Radweges Richtung Karthause. Umlegung Bushaltestelle an Beatusstraße. Einrichtung einer zusätzlichen Fahrbeziehung für den ÖV an der LSA Simmerner Straße/ Beatusstraße/ Römerstraße/ Karthäuserstraße. Nach Fertigstellung der Planung können die Baukosten ermittelt werden und es wird ein Förderantrag gestellt.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		66	P661218	Moselweißer Straße - Behringstraße bis Saarplatz Neuordnung Radverkehr	50.000					X	Im Zuge der Neuordnung des Radverkehrs und der Baumpflanzungen sowie des barrierefreien Ausbaus der Lichtsignalanlagen erfolgt eine Optimierung der ÖV-Beschleunigung an den Lichtsignalanlagen. Die in 2025 etatisierten Mittel sind für die technische Planung bestimmt.
		66	P661187	Neubau Teilstück Brentanostr. mit Hangsicherung	300.000	500.000	1.000.000	1.042.100		X	Im Zuge der Hangsicherung erfolgt auch eine Optimierung der ÖV-Beschleunigung an den Lichtsignalanlagen Vor dem Sauerwassertor/ Brentanostraße und Brentanostraße/ Engpass. Gesamtzuwendung: 1.265.000 Euro
<b>6</b>	<b>Ausbau Radverkehr</b>										
		61	P611045*	Ausbau Wallersheimer Weg	-					X	Maßnahme bereits vollständig umgesetzt.
		61	P611051*	Neugestaltung Südallee	3.706.000	2.805.000	3.251.000			X	Auszahlung Sachanlagen: Gesamtansatz zur Neugestaltung der Südallee; Zielsetzung u. a. Ausbau Fahrradachse Südstadt - Stadtmitte Investitionszuwendung 2025: 1.692.300 Euro Gesamtzuwendung: 4.512.400 Euro (2019 -2026); Beiträge in 2025: 0 Euro; ab 2026: 8.425.600 Euro
		61	P611084	KIPKI - Erste Ausbaustufe Mobilitätsstationen	260.000	41.100				X	<b>KIPKI:</b> Das Förderprojekt umfasst die Planung und die Umsetzung der ersten 11 von geplanten 35 Mobilstationen. Bei Ausstattungselementen der ersten Ausbaustufe handelt es sich hauptsächlich um Fahrradelemente wie Abstellbügel, Fahrradboxen und Gepäckfächer sowie Einführung der Marke "Koblenz verbindet mobil". Die Gesamtkosten betragen 426.100 Euro.
		66	Q660012	Verkehrsverbessernde Maßnahmen Radverkehr	50.000	50.000	50.000	50.000		X	Die veranschlagten Auszahlungsmittel werden für die Grundlagenplanung und Kostenermittlung von Projekten zur Fahrradwegverbesserung eingesetzt. Ebenso sollen die Mittel für kleinere investive Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Umsetzung von konsumtiven Maßnahmen erfolgt über das Produkt 5411 „Gemeindestraßen“, Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.
		66	P661043*	Ausbau August-Horch-Straße 3. BA	50.000	200.000				X	Bei der anstehenden Straßenplanung werden <b>beidseitig Radwege</b> berücksichtigt.  In 2025 und 2026 werden die Auszahlungsmittel für die Planung mit dem sich anschließenden Förderantrag benötigt. Im Anschluss können die Baukosten ermittelt werden.
		66	P661150	Ausbau Rad-/Gehweg Beatusstraße	1.249.400					X	Restabwicklung der Maßnahme in 2025. Gesamtzuwendung: 1.025.300 Euro
		66	P661153	Radweg B49 Moselweiß-Lay	50.000	300.000				X	Gemeinsame Maßnahme mit LBM. LBM plant und baut. Der Planfeststellungsbeschluss liegt zwischenzeitlich vor. Die bauliche Umsetzung erfolgt ab voraussichtlich Ende 2024 durch den LBM.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		66	P661166	Umbau Bushaltestellen mit Wendeanlage zur Verbesserung Radverkehr Ortseingang Moselweiß	398.000					X	Anschluss an Radweg B49 zum Anschluss an K.-Schumacher-Brücke und Richtung Deutsches Eck. Maßnahme wurde in 2 Projekte aufgeteilt. Das Projekt beim EB 67 P671029 "Moselweiß Moselufer - Ausbau Rad- und Gehweg" beinhaltet die anschließende Sanierung des Leinpfades inklusive des Radweges entlang der B49 in Richtung Innenstadt.
		66	P661167*	Ausbau St. Sebastianer Straße	50.000	50.000				X	Bei der anstehenden Straßenplanung wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg berücksichtigt. Nach Erstellung der Entwurfsplanung können die Baukosten beziffert und ein Förderantrag gestellt werden.
		66	P661197*	Umplanung Hauptbahnhof West (Radweg und Bushaltestelle)	50.000	50.000				X	Verbreiterung des Radweges Richtung Karthause. Verlegung der Bushaltestelle an Beatusstraße. Nach Fertigstellung der Planung können die Baukosten ermittelt werden und es wird ein Förderantrag gestellt.
		66	P661202	Mainzer Str., Verbesserung Geh- und Radweg zwischen Schenkendorfstr. und Mainzer Tor 3. BA	50.000					X	Markierung von Fahrradschutzstreifen und Umbau der Kreuzungen Markenbildchenweg und Roonstr.  Die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2026/2027. Die Baukosten können nach Fertigstellung der Entwurfsplanung beziffert werden.
		66	P661203*	Umbau/ Erneuerung FGÜ Ellingshohl/ Von-Witzleben-Str.	625.700					X	Erneuerung FGÜ Ellingshohl/ Von-Witzleben-Str., Schaffung zusätzlicher Querungsstellen, Verbesserung Radverkehrsführung. Zeitpunkt ist u. a. vom Kanalbau EB 85 abhängig.
		66	P661205	Verbreiterung Rad- und Gehweg B416 Winninger Str. zwischen Trierer Str. / Rübenacher Str.	-	30.000	143.700			X	Verbreiterung des bestehenden Weges. Die Maßnahme soll nach Fertigstellung der Planung in 2027 umgesetzt werden.
		66	P661207	Radwegverbesserung Lückenschluss Simmerner Str.	-					X	Bauliche Verbesserung Radweg Simmerner Str., hier Trennung Fuß- und Radweg unter Wegfall von Parkständen und Bordsteinveränderung. Maßnahme wurde in 2024 fertiggestellt.
		66	P661209	Kreuzung Mainzer Tor/ Neustadt	30.000	89.500				X	Im Zuge des Neubaus des Brückenbauwerks muss der Knotenpunkt auf die neuen Bedingungen angepasst werden. Hierbei soll die Durchgängigkeit des Radverkehrs von der Mainzer Straße bis in die Innenstadt berücksichtigt werden.  In 2024 bis 2026 erfolgt die Planung. Der Bau soll im Anschluss an den Neubau der Pfaffendorfer Brücke stattfinden. Die erforderlichen Baumittel können erst im Zuge der Planung ermittelt werden.
		66	P661210*	Lichtsignalanlage/ Fußgängerüberweg Mayener Str./ Karl-Russell-Str.	50.000					X	Mit der Lichtsignalanlage soll eine ebenerdige Querung als Alternative für die vorhandene Unterführung (nicht barrierefrei, Rampenstufen) geschaffen werden, diese kann auch durch den Radverkehr genutzt werden und verbessert damit die Erreichbarkeit der Innenstadt.  Nach Fertigstellung der Planung in 2025 können die Baukosten beziffert werden.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		66	P661216	Ausbau Fußwegeverbindung Horchheimer Höhe - Lahnstein	250.000					X	Verbesserung des bislang unbefestigten Fuß- und Radwegeverbindung von der Horchheimer Höhe zum Gewerbegebiet mit Verbrauchermärkten in Lahnstein.
		66	P661217*	Wiederherstellung Emser Straße - Pfaffendorfer Brücke	35.000	18.700				X	Neuaufteilung der Verkehrsflächen mit Änderung des Fußgängerüberweges und der Radverkehrsanlage. Zunächst erfolgt nur die Planung, erst mit der Planung können Kosten beziffert werden.
		66	P661218	Moselweißer Straße - Behringstraße bis Saarplatz Neuordnung Radverkehr	50.000					X	Neuordnung des Radverkehrs und der Baumpflanzungen sowie des barrierefreien Ausbaus der Lichtsignalanlagen Schwerzstr., Yorkstr., Steinstr. und Behringstr. Die in 2025 etatisierten Mittel sind für die technische Planung bestimmt.
		66	P661219	Umbau Rizzastraße - Radverkehr Stufe 2	-	50.000				X	Umbau der Rizzastraße im Abschnitt Kurfürstenstraße bis Hohenzollernstraße mit eigener Radverkehrsanlage. Die in 2026 veranschlagten Mittel sind für die Ausarbeitung der Planung bestimmt. Die erforderlichen Baumittel können nach Fertigstellung der Planung beziffert werden.
		66	P661220*	Einmündung Cusanusstraße - Kardinal-Krementsz-Straße	-	50.000				X	Anschluss an die neue Radverkehrsführung in der Rizzastraße, Fortführung der Ost-West-Achse und Entzerrung der Verkehre im Bereich des Krankenhauses. Die in 2026 etatisierten Mittel werden für die Ausarbeitung der Planung benötigt. Erst nach Erstellung der Planung können Baumittel ermittelt werden.
		66	P661222	Verbreiterung Geh-/ Radweg Winner Straße zwischen Hsnr. 33 und Obsthof Sattler	30.000					X	Verbreiterung des Geh- und Radweges zur Erhöhung der Sicherheit. Nach Fertigstellung der Planung können die Baukosten ermittelt werden.
		66	P661233*	Ausbau Carl-Spaeter-Straße 1. BA	30.000	50.000				X	Grundhafte Erneuerung der Straße In 2025 sollen die Vermessung und Grundlagenermittlung erfolgen, sodass in 2026 mit der Konzeption und Planung begonnen werden kann. Die Gesamtkosten der Maßnahme können nach Abschluss der Entwurfsplanung ermittelt werden.
		66	P661234*	Ausbau Kurfürst-Schönborn-Str. (Hintermark bis Leinpfad)	30.000	30.000				X	Grundhafte Erneuerung der Straße In 2025 sollen die Vermessung und die Grundlagenermittlung erfolgen, sodass in 2026 mit der Konzeption und der Planung begonnen werden kann. Die Gesamtkosten sowie der weitere Zeitplan der Maßnahme können nach Abschluss der Entwurfsplanung ermittelt werden.
		66	P631000*	Geh- und Radwegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke	3.530.000	4.033.000	1.214.700			X	Die Maßnahme ist förderfähig. Gesamtzusendung: 7.269.700 Euro.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		66	P631002*	Pfaffendorfer Brücke	35.000.000	35.000.000	35.000.000	9.260.100		X	Im Zuge der Neubauplanung ist auf <b>beiden Seiten ein getrennter Geh- und Radweg</b> vorgesehen. Der Förderbescheid liegt vor. Eingeplante Gesamtzusendung: 107.742.500 Euro.
		66	P631009*	Brückenbauwerk über Neustadt B49	200.000	3.000.000	4.799.000	2.574.900		X	Bei der Sanierung des Brückenbauwerks werden <b>Kappen für Geh- und Radwege</b> verbreitert. Die Maßnahme soll in 2026/ 2028 umgesetzt werden. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Gesamtzusendung: 6.500.000 Euro.
		66	P663024*	Fußgänger und Radwegebrücke Rauental- Goldgrube	7.509.000	4.012.100				X	Neubau der Rad- und Gehwegbrücke über die Eisenbahn Rauental-Goldgrube zur Vernetzung der Quartiere. Die Stadt erhielt den Zuwendungsbescheid am 08.12.2021. Gesamtzusendung: 5.704.000 Euro.
		66	5411	Gemeindestraßen	10.000				X		Balduinbrücke- Wöllershof- Pfulgasse: Machbarkeitsstudie/ Verkehrsgutachten zur Änderung der Verkehrsführung des Radverkehrs.
		66	5431	Landesstraßen	5.000				X		Anbindung Radwegenetz L98 an Keltenstr. in Rübenach: Optimierung Wegebeziehung Vorzugsroute Keltenstr.
		66	5411	Gemeindestraßen	2.500				X		Umbau Bushaltestelle vor BWZK: Engstelle im Radweg soll wegen Ausweisung Maifeldroute beseitigt werden.
		66	5411	Gemeindestraßen	5.000				X		Linksabbieger Burgstraße: Variantenuntersuchung erforderlich. Nach Variantenfestlegung erfolgt Grobkostenschätzung und Anmeldung ggfs. als Investition.
		66	5411	Gemeindestraßen	35.000				X		Peter-Altmaier-Ufer Änderung Radverkehrsführung auf die Fahrbahn und Bordsteinabsenkung.
		66	5411	Gemeindestraßen	5.000				X		Verbesserung Sichtverhältnisse Hausdurchfahrt Humboldtstraße zur Grundschule Ehrenbreitein.



**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		66	5411	Gemeindestraßen	10.000				X		Verbesserung Linksabbiegen von der Pfaffengasse am BWZK, Verbesserung der Vorfläche.
		66	5411	Gemeindestraßen	15.000				X		Verbesserung der Sichtverhältnisse durch vorgezogene Einmündung vom Leinpfad auf die Kurfürst-Schönborn-Str.
		66	5411	Gemeindestraßen	25.000				X		Verbesserung Oberfläche Eselsbach
		66	5411	Gemeindestraßen	2.500				X		Emser Str./ Leinpfad Verbesserung Sichtverhältnisse
		66	5411	Gemeindestraßen	250				X		Anpassung auf neue Markierung KVP Stabilus
		66	5411	Gemeindestraßen	500				X		Prüfung Öffnung Einbahnstraße Handwerkerstraße
		66	5411	Gemeindestraßen	500				X		Unterführung Cusanustr. /Bogenstr. Verbesserung Beschilderung
		66	5421	Kreisstraßen	2.500				X		Markierung Radverkehrsanlage Brenderweg
		66	5411	Gemeindestraßen	2.000				X		FGÜ und Radverkehrsführung Friesenstraße, barrierefreier Umbau u Schutzstreifen bergauf
		66	5411	Gemeindestraßen	1.000				X		J.-Müller-Str. Öffnung Einbahnstraße
		66	5411	Gemeindestraßen	5.000				X		Anpassung LSA Lindenstr./ In der Goldgrube an Radverkehrsführung
		67	P671019*	Rheinanlagen Restausbau BA 1 bis 5	600.000	600.000	600.000	600.000		X	Sanierung des Uferwegs Januarius-Zick-Str. bis Mozartbrücke. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 4,5 Mio. Euro (investiv = 3,8 Mio. Euro / konsumtiv = 0,7 Mio. Euro).
		67	P671021*	Eisbreche - Ausbau Leinpfad						X	Die Engstelle des Geh- und Radweges soll beseitigt werden (Verbreiterung des Leinpfads auf ca. 200 m). Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 455.000 Euro (investiv = 410.000 Euro / konsumtiv = 45.000 Euro), veranschlagt in den Vorjahren.
		67	P671022*	Stolzenfels - Ausbau Leinpfad	600.000					X	Sanierung des Geh- und Radweges von der Höhe Königsbacher Brauerei bis nach Stolzenfels. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 756.200 Euro, davon 156.200 Euro veranschlagt in Vorjahren. 100 % Förderung (mit Ausnahme der städtischen aktivierten Eigenleistungen)
		67	P671023*	Pfaffendorf bis Stadtgrenze Lahnstein - Erneuerung Leinpfad	100.000					X	Erneuerung des Geh- und Radweges von Pfaffendorf über Horchheim bis zur Stadtgrenze Lahnstein. 100 % Förderung (mit Ausnahme der städtischen aktivierten Eigenleistungen).
		67	P671029*	Moselweiß Moselufer Ausbau Rad- und Gehweg	300.000					X	Ausbau des Geh- und Radweges von der Gülser Moselbrücke bis an den bereits bestehenden Ausbau im Bereich "Kann Beton" im Raumentaler Moselbogen (Planungskosten = 550.000 Euro, davon 250.000 Euro veranschlagt in den Vorjahren). Die Bauumsetzung wird rd. 3 Mio. Euro kosten und voraussichtl. 2026 beginnend über mehrere Jahre in Teilabschnitten vorgenommen.
		67	P671031*	Konrad-Adenauer-Ufer - Ausbau Leinpfad						X	Die Engstelle des Geh- und Radweges soll beseitigt werden (Kosten = 70.450 Euro, veranschlagt in den Vorjahren). 100 % Förderung (mit Ausnahme der städtischen aktivierten Eigenleistungen).
		67	P671032*	Kesselheim - Ausbau Leinpfad						X	Sanierung des Geh- und Radweges in Kesselheim (Kosten = 986.410 Euro, veranschlagt in den Vorjahren). 100 % Förderung (mit Ausnahme der städtischen aktivierten Eigenleistungen).

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
7	Verkehrsmanagementsystem										
8	Änderung Signalsteuerung von Lichtsignalanlagen										
		66	P661147	Lichtsignalanlage Bahnhofstraße	30.000	320.000	320.000			X	Im Zuge der Erneuerung der Lichtsignalanlagen Bahnhofstraße/ Roonstraße und Friedrich-Ebert-Ring/ Bahnhofstraße, erfolgt auch eine Anpassung der Signalsteuerung Gesamtzuzwendung: 150.000 Euro.
		66	P661197*	Radweg Hauptbahnhof West	50.000	50.000				X	Im Zuge der Verbreiterung des Radweges Richtung Karthause und der Verlegung der Bushaltestelle an Beatusstraße erfolgt an der LSA Simmerner Straße/ Beatusstraße/ Römerstraße/ Karthäuserstraße auch eine Anpassung der Signalsteuerung.  Nach Fertigstellung der Planung können die Baukosten ermittelt werden und es wird ein Förderantrag gestellt.
		66	P661202	Mainzer Str., Verbesserung Geh- und Radweg zwischen Schenkendorfstr. und Mainzer Tor 3. BA	50.000					X	Im Zuge der Erneuerung der Lichtsignalanlagen Mainzer Straße/ Augusta Denkmal, Mainzer Straße/ Lennéstraße, Mainzer Straße/ Markenbildchenweg und Mainzer Straße/ Roonstraße erfolgt auch eine Anpassung der Signalsteuerung.  Die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2026/ 2027. Die Baukosten können nach Fertigstellung der Entwurfsplanung beziffert werden.
		66	P661209	Kreuzung Mainzer Tor/ Neustadt	30.000	89.500				X	Im Zuge des Neubaus des Brückenbauwerks muss der Knotenpunkt auf die neuen Bedingungen angepasst werden. Hierbei erfolgt auch eine Anpassung der Signalsteuerung der LSA Mainzer Straße/ Rizzastraße.  In 2024 bis 2026 erfolgt die Planung. Der Bau soll im Anschluss an den Neubau der Pfaffendorfer Brücke stattfinden. Die erforderlichen Baumittel können erst im Zuge der Planung ermittelt werden.
		66	P661218	Moselweißer Straße - Behringstraße bis Saarplatz Neuordnung Radverkehr	50.000					X	Im Zuge der Neuordnung des Radverkehrs und der Baumpflanzungen sowie des barrierefreien Ausbaus der Lichtsignalanlagen erfolgt auch eine Anpassung der Signalsteuerung an den Lichtsignalanlagen Moselweißer Straße/ Schwerzstraße, Moselweißer Straße/ Yorkstraße, Moselweißer Straße/ Steinstraße.  Die in 2025 etatisierten Mittel sind für die technische Planung bestimmt.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		66	Q660003	Neu- und Ersatzbeschaffung Lichtsignalanlagen	70.000	150.000	150.000	150.000		X	Im Zuge der Erneuerung der Lichtsignalanlage Koblenzer Straße/ Höhe Klinikum Kemperhof, erfolgt auch eine Anpassung der Signalsteuerung.
		61	P611062	Behringstraße	300.000	981.100				X	Durch den geplanten Umbau des Knotenpunktes Moselweißer Straße/ Blücherstraße/ Behringstraße zum Kreisverkehrsplatz sind technische Anpassungen an der Fußgänger-LSA Moselweißer Straße/ Höhe Seniorenresidenz Marienhof notwendig. In diesem Zuge erfolgt auch eine Anpassung der Signalsteuerung.
		66	P661187*	Neubau Teilstück Brentanostr. mit Hangsicherung	300.000	500.000	1.000.000	1.042.100		X	Im Zuge der Hangsicherung erfolgt auch eine Anpassung der Signalsteuerung an den Lichtsignalanlagen Vor dem Sauerwassertor / Brentanostraße und Brentanostraße / Engpass. Gesamtzusendung: 1.265.000 Euro.
		66	P661203	Umbau/ Erneuerung FGÜ Ellingshohl/ Von-Witzleben-Str.	625.700					X	Im Zuge des barrierefreien Ausbaus und des Radwegebbaus erfolgt auch eine Anpassung der Signalsteuerung an der Lichtsignalanlage Alte Heerstraße / Von-Witzleben-Straße.
		66	P631002*	Pfaffendorfer Brücke	35.000.000	35.000.000	35.000.000	9.260.100		X	Im Zuge der Neubauplanung ist auf <b>beiden Seiten ein getrennter Geh- und Radweg</b> vorgesehen. Der Förderbescheid liegt vor. Eingeplante Gesamtzusendung: 107.742.500 Euro.
<b>9</b>	<b>Digitalisierung Lichtsignalanlagen</b>										
		61	P611062	Behringstraße	450.000	1.024.000				X	Durch den geplanten Umbau des Knotenpunktes Moselweißer Straße/ Blücherstraße/ Behringstraße zum Kreisverkehrsplatz sind technische Anpassungen an der Fußgänger-LSA Moselweißer Straße/ Höhe Seniorenresidenz Marienhof notwendig. In diesem Zuge erfolgt eine Erneuerung/ Digitalisierung mit der Verwendung der neuesten Schnittstelle an den städtischen Verkehrssteuerrechner. Investitionszusendung: 2024: 10.000 Euro; 2025: 121.000 Euro Gesamtzusendung: 131.000 (2024 -2026); Beiträge in 2027: 1.464.200 Euro;
		66	P661147	Lichtsignalanlage Bahnhofstraße	30.000	320.000	320.000			X	Erneuerung/ Digitalisierung der Lichtsignalanlagen Bahnhofstraße/ Roonstraße und Friedrich-Ebert-Ring/ Bahnhofstraße, Verwendung der neuesten Schnittstelle zum städtischen Verkehrssteuerrechner. Gesamtzusendung: 150.000 Euro
		66	P631002*	Pfaffendorfer Brücke	35.000.000	35.000.000	35.000.000	9.260.100		X	Im Zuge der Neubauplanung ist eine Erneuerung/ Digitalisierung der Fußgänger-LSA Pfaffendorfer Brücke/ Abfahrt Emser Straße, es erfolgt ein Anschluss an den städtischen Verkehrssteuerrechner. Der Förderbescheid liegt vor. Eingeplante Gesamtzusendung: 107.742.500 Euro.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		66	P661197*	Umplanung Hauptbahnhof West (Radweg und Bushaltestelle)	50.000	50.000				X	Im Zuge der Verbreiterung des Radweges Richtung Karthause und der Verlegung der Bushaltestelle an Beatusstraße erfolgt eine Erneuerung/ Digitalisierung der LSA Simmerner Straße/ Beatusstraße/ Römerstraße/ Karthäuserstraße, Verwendung der neuesten Schnittstelle zum städtischen Verkehrssteuerrechner. Nach Fertigstellung der Planung können die Baukosten ermittelt werden und es wird ein Förderantrag gestellt.
		66	P661202	Mainzer Str., Verbesserung Geh- und Radweg zwischen Schenkendorfstr. und Mainzer Tor 3. BA	50.000					X	Erneuerung/ Digitalisierung der Lichtsignalanlagen Mainzer Straße/ Augusta Denkmal, Mainzer Straße/ Lennéstraße, Mainzer Straße/ Markenbildchenweg und Mainzer Straße/ Roonstraße. Verwendung der neuesten Schnittstelle an den städtischen Verkehrsrechner. Die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2026/ 2027. Die Baukosten können nach Fertigstellung der Entwurfsplanung beziffert werden.
		66	P661218	Moselweißer Straße - Behringstraße bis Saarplatz Neuordnung Radverkehr	50.000					X	Im Zuge der Neuordnung des Radverkehrs und der Baumpflanzungen sowie des barrierefreien Ausbaus der Lichtsignalanlagen erfolgt eine Erneuerung/ Digitalisierung der Lichtsignalanlagen Moselweißer Straße/ Schwerzstraße, Moselweißer Straße/ Yorkstraße, Moselweißer Straße/ Steinstraße. Verwendung der neuesten Schnittstelle an den städtischen Verkehrsrechner. Die in 2025 etatisierten Mittel sind für die technische Planung bestimmt.
		66	Q660003	Neu- und Ersatzbeschaffung Lichtsignalanlagen	70.000	150.000	150.000	150.000		x	Erneuerung/ Digitalisierung der Lichtsignalanlage Koblenzer Straße/ Höhe Klinikum Kemperhof, es erfolgt ein Anschluss an den städtischen Verkehrssteuerrechner.
		66	P661187	Neubau Teilstück Brentanostr. mit Hangsicherung	300.000	500.000	1.000.000	1.042.100		X	Im Zuge der Hangsicherung erfolgt eine Erneuerung/ Digitalisierung der Lichtsignalanlagen Vor dem Sauerwassertor/ Brentanostraße und Brentanostraße/ Engpass, es erfolgt der Anschluss an den städtischen Verkehrssteuerrechner. Gesamtzuswendung: 1.265.000 Euro.
		66	P661203	Umbau/ Erneuerung FGÜ Ellingshohl/ Von-Witzleben-Str.	625.700					X	Im Zuge des barrierefreien Ausbaus und des Radwegebaus erfolgt eine Erneuerung/ Digitalisierung der Lichtsignalanlage Alte Heerstraße / Von-Witzleben-Straße, es erfolgt der Anschluss an den städtischen Verkehrsrechner.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
10	Umrüstung Lichtsignalanlagen auf LED-Technik										
		61	P611062	Behringstraße	450.000	1.024.000				X	Durch den geplanten Umbau des Knotenpunktes Moselweißer Straße/ Blücherstraße/ Behringstraße zum Kreisverkehrsplatz sind technische Anpassungen an der Fußgänger-LSA Moselweißer Straße/ Höhe Seniorenresidenz Marienhof notwendig. In diesem Zuge erfolgt eine Erneuerung/ Digitalisierung mit der Verwendung der neuesten Schnittstelle an den städtischen Verkehrssteuerrechner. Investitionszuwendung: 2024: 10.000 Euro; 2025: 121.000 Euro Gesamtzufwendung: 131.000 (2024 -2026); Beiträge in 2027: 1.464.200 Euro;
		66	P661147	Lichtsignalanlage Bahnhofstraße	30.000	320.000	320.000			X	Erneuerung der Lichtsignalanlagen Bahnhofstraße/ Roonstraße und Friedrich-Ebert-Ring/ Bahnhofstraße, in diesem Zuge erfolgt auch eine Umrüstung auf LED.
		66	P631002*	Pfaffendorfer Brücke	35.000.000	35.000.000	35.000.000	9.260.100		X	Im Zuge der Neubauplanung ist eine Erneuerung der Fußgänger-LSA Pfaffendorfer Brücke/ Abfahrt Emser Straße vorgesehen, hierbei erfolgt auch eine Umrüstung auf LED. Der Förderbescheid liegt vor. Eingeplante Gesamtzufwendung: 107.742.500 Euro.
		66	P661197*	Umplanung Hauptbahnhof West (Radweg und Bushaltestelle)	50.000	50.000				X	Im Zuge der Verbreiterung des Radweges Richtung Karthause und der Verlegung der Bushaltestelle an Beatusstraße erfolgt eine Erneuerung der LSA Simmerner Straße/ Beatusstraße/ Römerstraße/ Karthäuserstraße, hierbei erfolgt auch eine Umrüstung auf LED. Nach Fertigstellung der Planung können die Baukosten ermittelt werden und es wird ein Förderantrag gestellt.
		66	P661202	Mainzer Str., Verbesserung Geh- und Radweg zwischen Schenkendorfstr. und Mainzer Tor 3. BA	50.000					X	Erneuerung der Lichtsignalanlagen Mainzer Straße/ Augusta Denkmal, Mainzer Straße/ Lennéstraße, Mainzer Straße/ Markenbildchenweg und Mainzer Straße/ Roonstraße. In diesem Zuge erfolgt auch eine Umrüstung auf LED.  Die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2026/ 2027. Die Baukosten können nach Fertigstellung der Entwurfsplanung beziffert werden.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		66	P661209	Kreuzung Mainzer Tor/ Neustadt	30.000	89.500				X	Im Zuge des Neubaus des Brückenbauwerks muss der Knotenpunkt auf die neuen Bedingungen angepasst werden. Hierbei erfolgt eine Erneuerung der LSA Mainzer Straße/ Rizzastraße auch eine Umrüstung auf LED.  In 2024 bis 2026 erfolgt die Planung. Der Bau soll im Anschluss an den Neubau der Pfaffendorfer Brücke stattfinden. Die erforderlichen Baumittel können erst im Zuge der Planung ermittelt werden.
		66	P661218	Moselweißer Straße - Behringstraße bis Saarplatz Neuordnung Radverkehr	50.000					X	Im Zuge der Neuordnung des Radverkehrs und der Baumpflanzungen sowie des barrierefreien Ausbaus der Lichtsignalanlagen erfolgt eine Erneuerung der Lichtsignalanlagen Moselweißer Straße/ Schwerzstraße, Moselweißer Straße/ Yorkstraße, Moselweißer Straße/ Steinstraße. Hierbei erfolgt auch eine Umrüstung auf LED.  Die in 2025 etatisierten Mittel sind für die technische Planung bestimmt.
		66	Q660003	Neu- und Ersatzbeschaffung Lichtsignalanlagen	70.000	150.000	150.000	150.000		X	Erneuerung der Lichtsignalanlage Koblenzer Straße/ Höhe Klinikum Kemperhof, in diesem Zuge erfolgt auch eine Umrüstung auf LED.
		66	P661187	Neubau Teilstück Brentanostr. mit Hangsicherung	300.000	500.000	1.000.000	1.042.100		X	Im Zuge der Hangsicherung erfolgt eine Erneuerung der Lichtsignalanlage Brentanostraße/ Engpass, hierbei erfolgt auch eine Umrüstung auf LED. Gesamtzuzwendung: 1.265.000 Euro
<b>11</b>	<b>Modernisierung Straßenbeleuchtung mit LED-Technik</b>										Im Folgenden sind neben der Modernisierung der Straßenbeleuchtung auch weitere Umstellungsmaßnahmen auf LED-Technik dargestellt.
		52	4241	Sportstätten und Bäder	-	120.000	60.000	60.000	X		Bisher wurden die Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen in Immendorf, Metternich, Rübenach, Horchheim, Lay, Niederberg, Karthause und Kesselheim auf LED-Technik umgestellt. Im Jahr 2024 sollen die Flutlichtanlagen auf zwei weiteren Sportplätzen mittels LED-Technik erneuert werden. Derzeit läuft die Beantragung von Fördermitteln. Weitere Sportplätze sollen ab 2026 umgerüstet werden. (Etatisierte Fördermittel 2025: 0 Euro, 2026: 48.000 Euro, 2027: 24.000 Euro, 2028: 24.000 Euro).
		52	P521047	Erneuerung Flutlichtanlage Stadion Oberwerth in LED-Technik	-					X	Die Flutlichtanlage im Stadion Oberwerth wurde vom TÜV beanstandet. Sie soll in LED-Technik erneuert werden. Gesamtkosten: 1,3 Mio. Euro
		66/ EB 70	5411, 5421, 5431 und 5441	Gemeinde-, Kreis- Landes- und Bundesstraßen	600.000	600.000	600.000	600.000	X		Die Straßenbeleuchtung wird ab 2023 auf LED-Leuchtmittel umgestellt und dies wird in 2024 ff. fortgeführt.
		EB 70	Sachkonto 0061000	LED-Beleuchtung zentraler Betriebshof						X	Für 2024 wird beim zentralen Betriebshof ein Ansatz für den Austausch der Beleuchtung auf LED im Wirtschaftsplan berücksichtigt (Ansatz 2024 = 50.000 Euro).
		EB 83	1200-12	Beleuchtung RMH LED Umstellung						X	Die Beleuchtung in der Rhein-Mosel-Halle muss erneuert werden. Im Zuge dessen wird von klassischen Leuchtmitteln auf LED umgestellt. Die Umstellung soll schrittweise erfolgen (Ansatz 2024 = 250.000 Euro).

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
12	Parkkonzept E-Mobilität										
		66									Das erarbeitete Konzept zur Erweiterung des Parkens für Elektrofahrzeuge wurde durch den Stadtrat abgelehnt.
13	Ladeinfrastruktur E-Mobilität										
		36	5611	Umweltschutzmaßnahmen					X		Auf Grundlage der Bedarfsberechnung der evm für Koblenz und die Region wurde durch das Umweltamt ein Ladeinfrastrukturkonzept für die Stadt Koblenz erstellt. Die Umsetzung kann aufgrund verschiedener Hinderungsgründe nicht durch die Stadtverwaltung erfolgen und wird daher von privaten Investoren vorgenommen. Die AG Elektromobilität, bestehend aus verschiedenen Fachämtern (Ämter 36, 61, 66) innerhalb der Verwaltung, unterstützt private Antragsteller bei der Genehmigung und Durchführung ihrer jeweiligen Ladeinfrastrukturvorhaben. Die Mitarbeit in der AG Elektromobilität kann seitens des Umweltamtes mit den bestehenden personellen Ressourcen geleistet werden.
		10	P101014	Installation Ladeinfrastruktur Parkplatz Hochhaus am Bhf.						X	Am Standort "Hochhaus am Bahnhof" wurde im Sommer 2022 eine Ladeinfrastruktur für zehn E-Dienstfahrzeuge geschaffen.
		EB 83	1200-10	Ladesäulen E-Bikes Rhein-Mosel-Halle						X	An der Rhein-Mosel-Halle wird in 2023 eine Ladesäule für E-Bikes errichtet (Ansatz 2023 = 20.000 Euro).
		EB 70	Sachkonto 0061000	Bau Ladeinfrastruktur zentraler Betriebshof						X	Für 2024 wird beim zentralen Betriebshof ein Ansatz für den Bau einer zusätzlichen Ladeinfrastruktur im Wirtschaftsplan berücksichtigt (Ansatz 2024 = 260.000 Euro).
14	Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes und Nahverkehrsplanes										
		66	P661051	Ortskernentlastung Bubenheim	300.000	1.500.000	1.500.000	1.356.500		X	In Richtung Mülheim-Kärlich ist auch ein gemeinsamer Geh- und Radweg eingeplant. Gesamtaufwendungen: 2.395.000 Euro errechnet, Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.
		66	P661145	Bahnquerung Heiligenweg	0	300.000	952.000	1.018.700		X	Bau erfolgt durch Deutsche Bahn AG. Kostenbeteiligung aufgrund Verbreiterung des Bauwerks. Sonst. Investitionseinzahlungen: 2028: 1.352.000 Euro. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen: 2028: 225.000 Euro.
		66	P661159	Einmündung Heiligenweg/ Beatusstraße	20.000	20.000	925.000			X	Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssituation an der genannten Einmündung durch Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes. Gesamtaufwendungen: 570.000 Euro.
		66	P661160	Umbau Knoten Kurt-Schumacher-Brücke	150.000					X	Maßnahme dient zur besseren Ausnutzung des Querschnittes auf der K-S-Brücke durch direkten Abschlag ins Verwaltungszentrum und zur Entlastung der Schlachthofstraße. Förderbescheid liegt vor. Gesamtaufwendungen: 1.255.000 Euro. Maßnahme ist fertig gestellt

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		66	P661165	Straßenausbau Carl-Später-Straße / Otto-Schönhagen-Straße	50.000	60.000				X	Der Wirtschaftsweg hat bereits heute eine wichtige Verkehrsfunktion (über 7000 Kfz/24h) und dient als wichtige Alternativroute im Verkehrsnetz. Ein Straßenausbau ist daher erforderlich. Weiterhin ist der Ausbau zum Schutz des Grundwassers erforderlich.
		66	P661178	Ausbau Mini-KVP Andernacher Straße	200.000	823.200				X	Erforderlich durch den Bebauungsplan Rosenquartier. Durch die Anlage des Kreisverkehrsplatzes werden die Verkehrsverhältnisse verbessert. Gesamtzuwendung: 427.000 Euro.
		66	P661185	Kilianstraße/ K12 Neubau Teilstück	50.000	20.000				X	Die Maßnahme ist aufgrund des zu engen Straßenquerschnittes in der Kilianstraße und den daraus resultierenden Sicherheitsdefiziten für Fußgänger vorgesehen. In den Jahren 2024 bis 2026 soll die Planung erfolgen, so dass derzeit von einer baulichen Umsetzung ab frühestens 2027 ausgegangen wird. Nach Fertigstellung der Planung können die Baukosten beziffert
15	Klimaschutz städtische Liegenschaften										
		46	P460001*	Kernsanierung Stadttheater	20.103.200					X	<u>Kernsanierung Theater:</u> Im Gesamtprojekt enthalten sind u. a. folgende Anteile, die auch anderen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes zugeordnet werden könnten: <u>zu Maßnahme 11 (Modernisierung Straßenbeleuchtung mit LED-Technik)</u> Modernisierung Scheinwerferbestand (Umrüstung auf LED) (2025 = 836.130 Euro) Modernisierung Gebäudebeleuchtung (Umrüstung auf LED) (2025 = 209.030 Euro) <u>zu Maßnahme 15 (Klimaschutz städtische Liegenschaften)</u> Fassaden- und Dachdämmung (energetische Sanierung) (2025 = 905.810 Euro) <u>zu Maßnahme 16 (Photovoltaik städtische Dachflächen)</u> Einbau Photovoltaikanlagen (2025 = 139.350 Euro) <u>zu Maßnahme 20 (Alternative Wärmezeugung bei Neubauprojekten)</u> Umstellung der Wärmegewinnung auf nachhaltige Systeme (2025 = 174.190 Euro) <u>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (I-Stock: rd. 60 % der Gesamtauszahlungen):</u> 2024: 4.359.000.- Mio. Euro, 2025: 9.101.000.- Mio. Euro, 2026: 5.500.000.- Mio. Euro
		52	P521028*	Sanierung Fechthalle	2.100.000	390.800				X	Das Projekt enthält Maßnahmen zur energetischen Sanierung sowie sonstige Sanierungsmaßnahmen. Gesamtkosten 3.543.000 Euro. Etatisierte Fördermittel 2026: 1.602.000 Euro.



**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		52	P521041	Energetische Sanierung CGM-Arena	-					X	Es werden derzeit keine weiteren Mittel benötigt. Nach Abschluss der Planung werden Mittel für die Maßnahmendurchführung eingestellt.
		52	P521043*	Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese - Gebäude -	300.000	3.050.000	3.722.000			X	Neubau Sportplatzumkleidegebäude mit Platzwartwohnung (Förderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten): Die Förderung für diese Maßnahme wurde bei dem im Zuge der Corona-Pandemie von Bund und Land aufgelegten o. g. Programm beantragt. Die Wärmeversorgung soll mittels Wärmepumpentechnik erfolgen. Zur Stromgewinnung ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Gesamtkosten: 7.504.000 Euro; Etatisierte Fördermittel 2025: 250.000 Euro, 2026: 2.500.000 Euro, 2027: 3.145.000 Euro, Gesamt: 6.145.000 Euro.
		65	1144	Zentrales Gebäudemanagement					X		<b>KTK:</b> Das im Jahr 2019 erarbeitete und in 2021 beschlossene Klimaschutzteilkonzept (KTK) muss aufgrund von verschiedenen wirtschaftlichen und strategischen Gründen neu betrachtet werden. Mit dem Ende des Jahres 2024 ist auch das Ende des vorgesehenen Umsetzungszeitraumes für das Klimaschutzteilkonzept erreicht. Die verbleibenden Themen des KTK werden in der KO-Solar GmbH und im Sanierungsportfolio des ZGMs weiterverfolgt.
		EB 17	000000701	Energieeffizienzmaßnahmen SRZ	25.000	25.000	25.000	25.000		X	Verabschiedung des Energieeffizienzgesetzes: Gesetzliche Vorgaben für Klimaneutrale Rechenzentren -> Einführung eines Energie- und Umweltmanagementsystems
		50	Z501069	KIPKI-Beschattungseinrichtung am Gebäude der Kita Güls	150.000	50.000				X	<b>KIPKI:</b> Beschattung der großen Fensterfront (Südfassade) der Kindertagesstätte Rappelkiste mit einer frei stehenden Stahlkonstruktion als Überdachung des Vorbereiches. Durch die Platzierung dieses Vordaches wird der Energieeintrag durch Sonneneinstrahlung deutlich reduziert. Zusätzlich wird eine PV-Anlage (25 kWp) inklusive Batteriespeicher installiert. Die Gesamtkosten betragen 250.000 Euro. Die Einzahlung der Investitionszuwendung aus "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation" in Höhe von 200.000 Euro ist für 2024 eingeplant und bereits eingegangen.
		50	Z501070	KIPKI-Sonnensegelfür Kita Außengelände (3Kitas)	30.000					X	<b>KIPKI:</b> Beschattung der Spielbereiche auf den Außengeländen von Kitas. Sonnensegel bestehend aus Stahlmastkonstruktion und eingespannte Segeltuchbeschattung, einschließlich Fundamenten. Mit dem Bedarfsträger wurden neue Standorte festgelegt: Kita "Schmetterlingsgarten", Oberwerth und Kita "St. Maternus", Bubenheim. Die Gesamtkosten betragen 50.000 Euro. Die Einzahlung der Investitionszuwendung aus "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation" in Höhe von 50.000 Euro ist für 2024 eingeplant.
		40	Z401509	KIPKI-Planungskonzept Abwärmenutzung -Standort Comeniussschule	-					X	<b>KIPKI:</b> Die Maßnahme hat sich als nicht förderfähig erwiesen.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		65	Z651004	KIPKI-Klimafreundliches Nahwärmenetz	650.000	500.000				X	<b>KIPKI:</b> Zur Optimierung des bestehenden Nahwärmenetzes am Standort Rathausgebäude/Schängelcenter/Görres-Gymnasium soll die Liegenschaft Görres-Gymnasium aus diesem Verbund ausgelöst und autark neu organisiert werden. Für das Görres-Gymnasium wird eine eigenständige Energieversorgung über Wärmepumpen angestrebt. Die Gesamtkosten betragen 1.300.000 Euro. Die Einzahlung der Investitionszuwendung aus "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation" in Höhe von 1.300.000 Euro ist in 2024 bereits eingegangen.
		65	1144	KIPKI-Energetische Teilsanierung Rathausgebäude	1.200.000	100.000			X		<b>KIPKI:</b> Zur Reduzierung des Energieverbrauchs sollen die energetischen Schwachstellen in den Rathausgebäuden im Rahmen einer Teilsanierung beseitigt werden. Dies betrifft schwerpunktmäßig den Austausch der Fenster im Rathausgebäude II (G10VWG0202). Die Gesamtkosten betragen 1.300.000 Euro. Die Einzahlung der Investitionszuwendung aus "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation" in Höhe von 1.300.000 Euro ist in 2024 bereits eingegangen.
16	Photovoltaik städtische Dachflächen										
		65	1144	Zentrales Gebäudemanagement	31.500	31.500	31.500	31.500	X		Mietaufwand: Leasinggebühren für PV-Anlagen auf weiteren Gebäuden (Neubauten) über das KTK-Paket hinaus. Die jährlichen Einsparungen (Eigenverbrauch) übersteigen die jährlichen Kosten.
		10	Z100002	Photovoltaik Verwaltungsgebäude Hochhaus am Bahnhof	-					X	<b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.
		10	Z100004	Photovoltaik Verwaltungsgebäude Schängel-Center	-					X	<b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.
		10	Z100005	Photovoltaik Verwaltungsgebäude Musikschule/VHS/KSI	-					X	<b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.
		37	Z371013	Photovoltaik Feuerwache 2 - Niederberg	-					X	<b>KTK:</b> Die Maßnahme ist abgeschlossen.
		50	Z500001	Global Photovoltaik Kindertagesstätten	-					X	<b>KTK:</b> Die Maßnahmen sind abgeschlossen.
		50	Z501068	Photovoltaik Kita Karthause "Am Löwentor"	180.000					X	<b>KTK:</b> Die Maßnahme ist abgeschlossen. Aufgrund eines günstigen Angebots konnten Mittel in Höhe von 80.000 Euro zurückgemeldet werden. Dadurch haben sich die Gesamtkosten von 180.000 Euro auf 100.000 Euro reduziert.
		50	Z500002	Global Photovoltaik Jugendzentren	-					X	<b>KTK:</b> Die geplante Maßnahme im Jugendzentrum "Maulwurf" (Kurt-Esser-Haus) ist derzeit unwirtschaftlich, da für die Installation eine kostspielige Dachsanierung notwendig wäre.
		52	Z521036	Photovoltaik Sporthalle Horchheim	-					X	<b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.
		40	Z401506	Photovoltaik BBS Technik (inkl. Sporthalle)	-					X	<b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.
		40	Z401507	Photovoltaik BBS Wirtschaft (inkl. Sporthalle)	-					X	<b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		40	Z400012	Global Photovoltaik Grundschulen	-					X	<p><b>KTK:</b> Im Rahmen des KTK werden die städtischen Liegenschaften schrittweise mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Über dieses Globalprojekt wurde bereits die PV-Anlage an der Grundschule Moselweiß errichtet. In 2024 erfolgte zudem die Montage der PV-Anlage an der Grundschule in Kesselheim. Der Anschluss dieser folgt im Zuge der Elektrosanierung des Neubaus im Herbst 2024.</p> <p>Mit der Gründung der KO-Solar GmbH werden die Maßnahmen an den Liegenschaften Grundschule Metternich-Oberdorf, Sporthalle Grundschule Metternich-Oberdorf, Grundschule Horchheim, Grundschule Asterstein, Grundschule Ehrenbreitstein und Grundschule am Löwentor dort weitergeführt.</p>
		40	Z401133	Photovoltaik Sporthalle Grundschule Güls	-					X	<p><b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.</p>
		40	Z401134	Photovoltaik Grundschule Immendorf	-					X	<p><b>KTK:</b> Die Errichtung der PV-Anlage am Pausen-WC erfolgte bereits. Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort fortgeführt.</p>
		40	Z401135	Photovoltaik Grundschule Lützel	-					X	<p><b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.</p>
		40	Z401136	Photovoltaik Grundschule Arzheim	-					X	<p><b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.</p>
		40	Z401137	Photovoltaik Schenkendorf/Mensa	-					X	<p><b>KTK:</b> Die Maßnahme ist abgeschlossen.</p>
		40	Z400042	Global Photovoltaik Realschulen plus	-					X	<p><b>KTK:</b> Die Maßnahmen an der Realschule Plus Karthause und die Maßnahme an der Clemens-Brentano-Overberg Realschule Plus wurden als Einzelprojekte (Z401463, Z401464) ausgewiesen, da Sie jeweils über 100.000 Euro kosten. Die verbleibenden Maßnahmen (Albert-Schweitzer Realschule Plus, Sporthalle Albert-Schweitzer Realschule Plus) werden mit der Gründung der KO-Solar GmbH dort weiterverfolgt.</p>
		40	Z401463	Photovoltaik Realschule plus Karthause	-					X	<p><b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.</p>
		40	Z401464	Photovoltaik Realschule plus Clemens-Brentano/Overberg	-					X	<p><b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.</p>
		40	Z400062	Global Photovoltaik Gymnasium	-					X	<p><b>KTK:</b> Die Maßnahme am Gymnasium Karthause Sporthalle wurde als Einzelprojekt (Z401230) ausgewiesen, da die Gesamtkosten 100.000 Euro übersteigen. Die Maßnahme am Gymnasium Asterstein wird mit der Gründung der KO-Solar GmbH dort weiterverfolgt.</p>
		40	Z401230	Photovoltaik Sporthalle Gymnasium Karthause	-					X	<p><b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.</p>
		40	Z400072	Photovoltaik Integrierte Gesamtschule	-					X	<p><b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.</p>

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		40	Z400082	Global Photovoltaik Förderschulen	-					X	<b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.
		40	Z401557	Photovoltaik Förderschule Hans-Zulliger	-					X	<b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.
		40	Z401558	Photovoltaik Förderschule Bienhortal	-					X	<b>KTK:</b> Mit der Gründung der KO-Solar GmbH wird dieses Projekt dort weitergeführt.
		EB 70	Sachkonto 0061000	Photovoltaikanlage am Zentralen Betriebshof	4.500.000					X	Basierend auf einer Machbarkeitsstudie in 2022 zum Bau und zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (UV/0139/2022) erfolgt die derzeit bauliche Umsetzung (Ansatz 2023 = 5 Mio. Euro). Für 2025 wurde die bisher geplante Solaranlage ergänzt um eine zusätzliche Ladeinfrastruktur inklusiv Netzersatzanlage.
		52	P521053	KIPKI - PV-Anlage Parkplatz Moselbad	1.000.000					X	<b>KIPKI:</b> Mit Zuwendungsbescheid vom 01.03.2024 hat das Land der Stadt Koblenz für das vorliegende Projekt Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro bewilligt. Die bewilligten Mittel werden an die Koblenzer Bäder GmbH zur Umsetzung des Projektes weitergeleitet. (Etatisierte Mittel 2025: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände: jeweils 1 Mio. Euro).
		40	Z401465	KIPKI-PV-Anlage inkl. Batteriespeicher Goethe-Realschule plus	290.000					X	<b>KIPKI:</b> Auf dem Dach der Sporthalle der Goetheschule soll eine Photovoltaikanlage mit einer Größe von 65 kWp mit Süd/Ost-Ausrichtung errichtet werden, sodass die Energie während des Schulbetriebes erzeugt und gleichzeitig auch verbraucht werden kann. Der überschüssig erzeugte PV-Strom wird in einem Batteriespeicher mit einer Kapazität von 22 kWh zwischengespeichert werden. Insgesamt können ca. 58.000 kWh pro Jahr erzeugt werden. Die Gesamtkosten betragen 340.000 Euro. Die Fördermittel aus dem "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation" in Höhe von 340.000 Euro ist für 2024 eingeplant.
<b>17</b>	<b>Strom aus erneuerbaren Energien</b>										
		65	1144	Zentrales Gebäudemanagement	2.815.560	2.900.110	2.987.150	3.076.770	X		Sachaufwendungen: Stromkosten für alle städtischen Gebäude. Anteil von 100 % Ökostrom.
<b>18</b>	<b>Dachbegrünung</b>										
		65	Diverse Investitionsprojekte							X	Kein zusätzlicher Mittelbedarf, da keine Mehrkosten gegenüber "normaler" Dachbedeckung.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
19	Neue Flächennutzungsplanung										
		61	5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					X		Der Flächennutzungsplan ist ein Planungsinstrument der öffentlichen Verwaltung im System der Raumordnung, mit dem die städtebauliche Entwicklung in der Stadt Koblenz gesteuert werden soll. In diesem Zusammenhang werden keine finanzwirksamen Projekte hinsichtlich des Klimaschutzes umgesetzt. Im Herbst 2023 befindet sich der Plan in der Offenlage. Es wird angestrebt, dass der Plan in der ersten Hälfte 2025 wirksam wird.
20	Alternative Wärmeerzeugung bei Neubauprojekten										
		61	5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					X		Es erfolgten bisher keine konkreten Festsetzungen bezüglich alternativer Wärmeerzeugung bei Neubauprojekten im Rahmen der hiesigen Bebauungsplanverfahren. Die Festsetzungen sind i.d.R. nur bei größeren Gebietsplanungen sinnvoll und können regelmäßig nur hier dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Die meisten B-Planverfahren sind regelmäßig begrenzter, daher sollen diesbezügliche Überlegungen zukünftig bei flächenhaften Gebietsentwicklungen in Erwägung gezogen werden. Hierbei sind vertragliche Regelungen mit Investoren jedoch zu bevorzugen. Grundsätzlich ist Thematik "Klimaschutz" tief im Baugesetzbuch verankert - gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7a handelt es sich beim Klima um ein Schutzgut. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind standardmäßig die Belange des Umweltschutzes und hierbei auch die Auswirkungen der Planung auf das Klima und die Luft sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen und den anderen Schutzgütern zu berücksichtigen.
21	Klimaschutz und klimaangepasstes Bauen in der Bauleitplanung										
		61	5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					X		Es werden keine konkreten Klimaschutzmaßnahmen/-projekte im Rahmen der HH-Planung eingestellt, sondern der rechtliche Rahmen wird nur festgesetzt. Diese Daueraufgabe wird bei allen aktuellen Bauleitplanverfahren bearbeitet.
22	Umsetzung klimaneutraler Energiegewinnung in städtebaulichen Verträgen										
		61	5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					X		Es werden keine konkreten Klimaschutzmaßnahmen/-projekte im Rahmen der HH-Planung eingestellt. Die städtebaulichen Verträge enthalten ggf. Regelungen über eine klimaneutrale Energiegewinnung. Diese spiegelt sich aber nicht über Ansätze in der HH-Planung wider, sondern ist von den Investoren zu leisten/ umzusetzen.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
<b>23</b>	<b>Wiederaufforstung Stadtwald</b>										
		62	5551	Kommunaler Forstbetrieb	220.000	220.000	220.000	220.000	X		<p>Sachaufwendungen: Aufforstung und Pflege Stadtwald            Bis 2025 werden insgesamt rund 1 Mio. Euro in die Wiederbewaldung des Stadtwaldes investiert, mit dem Ziel, auf einer Fläche von etwa 40 ha rund 200.000 Bäume zu pflanzen. Diese Maßnahmen setzen sich auch über 2025 hinaus fort, um die langfristige Klimastabilität des Stadtwaldes zu sichern. Im Zuge dieser Wiederbewaldung wurden im Frühjahr 2020 bereits 1,5 ha einer Schadfläche (ehemals Fichtenwald) mit standortgerechten Laubmischbaumarten bepflanzt. In den Jahren darauf kamen 7 ha (2021), 11 ha (2022), 5 ha (2023) und 3 ha (2024) hinzu. Für das Jahr 2025 ist die Wiederbewaldung von 1 ha geplant. Die Fördermittel betragen je nach Baumartenzusammensetzung zwischen 5.000 und 10.000 Euro pro Hektar.</p> <p>Um die jungen Bestände erfolgreich zu etablieren, werden ergänzende Pflanzungen auf den bereits wiederbewaldeten Flächen durchgeführt, um Ausfälle durch Trockenheit oder Spätfröste auszugleichen. Zusätzlich wird durch Kulturpflege, wie das Freischneiden der Jungpflanzen von konkurrenzstarker Vegetation und das Anbringen von Verbisschutz (Einzelschutz oder Zäune), die Entwicklung unterstützt.</p> <p>Neben gezielten Pflanzungen wird auch die natürliche Waldentwicklung gefördert. Auf Flächen mit natürlicher Verjüngung werden klimaangepasste, standortgerechte Baumarten durch gezielte Jungbestandspflege und Förderung der Sukzession unterstützt.</p>
<b>24</b>	<b>300 neue Bäume</b>										
		66	Q660034	Straßenbegleitgrün	50.000					X	Es ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren bis zu 300 neue/ zusätzliche Bäume zu pflanzen. Die Mittel dienen der Planung und der erforderlichen Bautätigkeit (Herstellung Pflanzbeetflächen).
		66	5411	Gemeindestraßen	15.000	45.000	45.000	45.000	X		Pflanzarbeiten, Bäume, Pflege.
<b>25</b>	<b>Schutz von Insekten und Artenvielfalt</b>										
		67	5511	Öffentliches Grün	10.000	10.000	10.000	10.000	X		Sachaufwendung Bautätigkeit.
		66	5411	Gemeindestraßen	10.000	10.000	10.000	10.000	X		Sachaufwendung Bautätigkeit laufend.
		36	5541	Naturschutz/ Landschaftspflege	10.000	10.000	10.000	10.000	X		Die Monitoringberichte der durch die beteiligten Verbände in Patenschaft betreuten Kästen zeigten einen Besatz in gut der Hälfte der ausgebrachten Kästen. Durch den EB 67 wird zudem eine Ausbringung weiterer Kästen, die Inventarisierung bestehender Kästen im Rahmen der Regelbaumkontrollen im städtischen Baumkataster und deren Kontrolle und Reinigung fortgesetzt.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
26	Umwandlung Überhangflächen Friedhöfe										
		67	5511	Öffentliches Grün	10.000	10.000	10.000	10.000	X		Sachaufwendung Bautätigkeit.
27	Verbesserung klimafreundliche Grünstruktur										
		40	Z401114*	Schulhofsanierung Grundschule Pfaffendorfer Höhe	342.000					X	In 2025 erfolgt der 4. Bauabschnitt des Projektes (Schulhofbegrünung).
		40	Z401115*	Schulhofsanierung Grundschule Schenkendorf	150.000	350.000				X	Auszahlungen für Sachanlagen: Entsiegelungsmaßnahmen sind vorgesehen. Vorerst nur Planungsmittel veranschlagt. Aufgrund des frühen Planungsstandes sind jedoch keine validen Kosten zu beziffern.
		40	Z401227*	Schulhofsanierung Görres-Gymnasium	50.000	385.000	518.000			X	Die Maßnahme ist Bestandteil des Kap. II des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0. Kostenanteil für die Entsiegelung und Neuherstellung (u. a. Schaffung eines Schulgartens) von Schulhofflächen. Fertigstellung des 1. Bauabschnittes in 2023. Weitere Bauabschnitte sind ab 2026 geplant. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich nunmehr auf rund 1,66 Mio. Euro. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (KI 3.0 Kap. II) belaufen sich auf 527.000 Euro.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
		40	Z401461*	Schülerweiterung Goethe-Realschule plus	4.900.000	5.450.000	3.850.000			X	Ein Kostenanteil des Projektes ist für die Revitalisierung von Schulhofflächen (u. a. Schaffung von Grünflächen) und Einrichtung eines grünen Klassenzimmers vorgesehen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 15.364.500 Euro. Der Ausführungsbeginn ist für Dezember 2024 vorgesehen. Der Förderbescheid liegt vor. Die Förderung beträgt 4.425.000 Euro. Der Abruf der Fördermittel erfolgt in Abhängigkeit des Baufortschrittes, voraussichtlich beginnend ab 2024 mit 151.000 Euro.
		65	Diverse konsumtive Projekte	Fassadenbegrünungen					X		Im Rahmen der Fassadensanierungen sind Fassadenbegrünungen an Teilen der Fassaden als Pilotprojekte vorgesehen. Aufgrund des frühen Planungsstandes sind jedoch keine validen Kosten zu beziffern.
		01	5543	Klimaschutz	150.170				X		Konsumtiver Anteil Bundesförderprojekt Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel/ Moselweißer Str. - Mittel für Sachverständige; Bundesförderung 2025: 124.600 Euro.
		01	P011000	Bundesförderprojekt Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel / Moselweißer Str.	500.420					X	Investive Projektmittel für die Herstellung von Baumstandorten mit Baumrigolen und Entsigelungsmaßnahmen; Gesamtkosten: 676.400 Euro; Einzahlungen aus Investitionszuwendungen: 2025: 332.680 Euro, Gesamt: 440.500 Euro.
		01	P011003	KIPKI - Klimaangepasster Mehrgenerationenplatz	110.000	90.000				X	<b>KIPKI:</b> Korrespondierend zu dem Förderprojekt P011000 "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" soll auch die städtische Fläche entlang der Kirche St. Elisabeth klimaangepasst entwickelt werden. Die Gesamtkosten betragen 315.000 Euro. Die Einzahlung der Investitionszuwendung aus "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation" in Höhe von 315.000 Euro ist für 2024 eingeplant.
<b>28</b>	<b>Modernisierung Kanalnetz</b>										
		EB 85 / Amt 66	Konten 0435000-0435300 Projekte 0085009 + 0085950 / Produkt 5521 (Amt 66) Q660033000, P661056000, P661063000, P661236000, P661237000, P661238000	Generalentwässerungsplan / Hochwasservorsorgekonzept	1.500.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	X	X	Die Aufstellung des Generalentwässerungsplans soll bis zum Jahresende fertiggestellt werden. Folgemaßnahmen aus baulichen und hydraulischen Notwendigkeiten werden im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung dargestellt und weiterverfolgt. Das Hochwasservorsorgekonzept ist fertiggestellt. Die Umsetzung erfolgt nach den im Stadtrat am 18.04.2024 beschlossenen Maßnahmenpläne.



**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften**  
**Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
<b>29</b>	<b>Modernisierung Fuhrpark</b>										
		10	1145	Zentrale Dienste	60.000	60.000	60.000	60.000	X		Leasing zehn E-Dienstfahrzeuge (siehe Nr. 13). Alle 10 Fahrzeuge wurden im ersten Halbjahr 2023 beschafft und in den Dienst gestellt.
		10	Q100004	Darlehen an Mitarbeitende zum Kauf von E-Bikes	10.000	10.000	10.000	10.000		X	Seit 2022 besteht die Möglichkeit, zinslose Mitarbeiterdarlehen für die private Beschaffung von E-Bikes etc. zu beantragen. Die E-Bikes etc. sollen dann u. a. für den Arbeitsweg genutzt werden. Bisher wurden 22 Mitarbeiterdarlehen gewährt. Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückzahlungen Darlehen): 2025 bis 2028: 10.000 Euro/Jahr.
		10	P101015	Herrichtung von Fahrradabstellanlagen für Mitarbeitende	-					X	Die Maßnahme "Fahrradabstellanlage Hochhaus am Bahnhof" wird vorerst eingestellt, da der Bedarf an Fahrradabstellflächen durch den Neubau des Fahrradparkhauses am Bahnhof nicht mehr besteht.
<b>30</b>	<b>Umweltschonende Nutzfahrzeuge</b>										
		EB 70	Sachkonto 0073118	Fahrzeuge	5.658.000	1.685.000	1.685.000	1.685.000		X	Bei der Beschaffung von Fahrzeugen wird eine möglichst umweltschonende Fahrzeugtechnik berücksichtigt. Im Wirtschaftsplan 2025 wurde diesbezüglich ein Ansatz in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Soweit Förderaufträge erfolgen, wird eine Förderung beantragt.
		EB 70	Sachkonto 0463100	Miete Fahrzeuge	72.000				X		Für Erprobungszwecke wird ein E-Abfallsammelfahrzeug angemietet.

**Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften  
Haushaltsplanung 2025 (Kernhaushalt/Eigenbetriebe)**

Nummer der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Amt/EB	Projektnummer/Produkt	Projektbezeichnung/Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Konsumtiv	Investiv	Erläuterungen/ Gründe/ Weitere Planungen
31	Nachhaltige Veranstaltungen										
		01									Es wurde ein Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen erarbeitet und den Gremien vorgestellt.
32	Mehrweg Coffee-to-go-Becher										
		EB 70	Sachkonto 0461108	Öffentlichkeitsarbeit	2.000	1.000	1.000		X		Für Werbemaßnahmen zur Einführung der Coffee-to-go-Becher.
33	Ökologische und soziale Standards bei öffentlichen Ausschreibungen										
		09									Ab 2020 fester Bestandteil (auch für Folgejahre) im städtischen Fortbildungsprogramm: Mind. ein (kostenfreies) Seminar in Kooperation mit dem BUND zur öko-sozialen Beschaffung. Schwerpunkte: Vermittlung rechtlicher Grundlagen, geeignete Produkte, Siegel.

\* Projekt enthält sowohl Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept als auch andere Maßnahmen.

Übersicht der im Finanzhaushalt der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Auszahlungen im freiwilligen Leistungsbereich

Table with columns: Teilhaushalt, Produkt bzw. Leistung, Gesamtauszahlung, Zuschussbedarf, and binding status. Rows include categories like Innere Verwaltung, Umwelt, and Wirtschaft with specific product codes and amounts.

Teilhaushalt, Teilhaushaltbezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtauszahlung		Zuschussbedarf		Von den für das Haushaltsjahr angegebenen Auszahlungen sind bereits rechtlich (z. B. durch Gesetz, Vertrag, VA etc.)			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Bezeichnung der freiwilligen Leistung	HH-Planung 2024	HH-Planung 2025	HH-Planung 2024	HH-Planung 2025	gebunden			nicht gebunden
								durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 9+10)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Teilhaushalt 05</b>											
Sicherheit und Ordnung	1118	Migration und Integration		321.000 €	331.050 €	321.000 €	331.050 €	255.850 €	0 €	255.850 €	75.200 €
	1221	Sicherheit und Ordnung		99.500 €	75.500 €	99.500 €	75.500 €	75.500 €	0 €	75.500 €	0 €
	5732	Märkte, Kirmesse (BgA)		99.103 €	189.978 €	75.570 €	163.158 €	189.978 €	0 €	189.978 €	0 €
	1261	Brandschutz		920 €	920 €	920 €	920 €	0 €	0 €	0 €	920 €
	1262	Leitstelle		20 €	20 €	20 €	20 €	0 €	0 €	0 €	20 €
	1281	Zivil- und Katastrophenschutz		60 €	60 €	60 €	60 €	0 €	0 €	0 €	60 €
<b>TH 05 "Sicherheit und Ordnung"</b>				<b>520.603 €</b>	<b>597.528 €</b>	<b>497.070 €</b>	<b>570.708 €</b>	<b>521.328 €</b>	<b>0 €</b>	<b>521.328 €</b>	<b>76.200 €</b>
<b>Teilhaushalt 06</b>											
<b>Soziales und Jugend</b>											
	3141	Soziale Einrichtungen		205.820 €	324.890 €	285.820 €	324.890 €	0 €	285.820 €	285.820 €	39.070 €
	3311	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		655.950 €	614.950 €	585.950 €	533.450 €	0 €	315.100 €	315.100 €	299.850 €
	3511	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		42.500 €	50.000 €	25.250 €	37.250 €	0 €	50.000 €	50.000 €	0 €
<b>TH 06 "Soziales und Jugend"</b>				<b>904.270 €</b>	<b>989.840 €</b>	<b>897.020 €</b>	<b>895.590 €</b>	<b>0 €</b>	<b>650.920 €</b>	<b>650.920 €</b>	<b>338.920 €</b>
<b>Teilhaushalt 07</b>											
<b>Sport</b>											
	4211	Sportförderung		453.345 €	449.832 €	386.765 €	393.332 €	0 €	228.614 €	228.614 €	221.218 €
	4241	Sportstätten & Bäder		2.256.029 €	2.056.838 €	1.868.605 €	1.655.498 €	0 €	1.901.964 €	1.901.964 €	154.874 €
<b>TH 07 "Sport"</b>				<b>2.709.374 €</b>	<b>2.506.669 €</b>	<b>2.255.370 €</b>	<b>2.048.829 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.130.578 €</b>	<b>2.130.578 €</b>	<b>376.092 €</b>
<b>Teilhaushalt 08</b>											
<b>Schulen</b>											
	2111	Grundschulen		1.304.160 €	1.342.800 €	768.660 €	742.800 €	0 €	1.304.160 €	1.342.800 €	0 €
<b>TH 08 "Schulen"</b>				<b>1.304.160 €</b>	<b>1.342.800 €</b>	<b>768.660 €</b>	<b>742.800 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.304.160 €</b>	<b>1.342.800 €</b>	<b>0 €</b>

Teilhaushalt, Teilhaushaltbezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtauszahlung		Zuschussbedarf		Von den für das Haushaltsjahr angegebenen Auszahlungen sind bereits rechtlich (z. B. durch Gesetz, Vertrag, VA etc.)				
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Bezeichnung der freiwilligen Leistung	HH-Planung 2024	HH-Planung 2025	HH-Planung 2024	HH-Planung 2025	gebunden			nicht gebunden	
								durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 9+10)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
<b>Teilhaushalt 09</b>												
<b>Kultur</b>	2621	Musikpflege		30.971 €	34.131 €	30.671 €	33.691 €	20.952 €	0 €	20.952 €	13.179 €	
	2811	Heimat- und Kulturpflege		882.203 €	850.156 €	756.603 €	679.276 €	354.786 €	182.402 €	537.188 €	312.968 €	
	2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgem.		12.968 €	12.968 €	12.968 €	12.968 €	4.838 €	7.630 €	12.468 €	500 €	
	2721	Stadtbibliothek		3.389.518 €	3.384.060 €	3.149.763 €	3.144.925 €	2.813.310 €	267.000 €	3.080.310 €	303.750 €	
	2711	Volkshochschule		1.888.065 €	1.721.816 €	818.565 €	642.316 €	870.605 €	667.580 €	1.538.185 €	183.631 €	
	2631	Musikschule		2.513.832 €	2.419.970 €	1.568.932 €	1.465.070 €	2.320.910 €	0 €	2.320.910 €	99.060 €	
	2511	Mittelrhein-Museum		1.874.800 €	1.763.510 €	1.804.000 €	1.692.710 €	1.570.480 €	0 €	1.570.480 €	193.030 €	
	2512	Ludwig-Museum		1.319.555 €	1.384.060 €	1.020.048 €	1.228.560 €	1.075.690 €	0 €	1.075.690 €	308.370 €	
	2611	Stadttheater		21.620.045 €	22.117.835 €	11.904.535 €	12.316.777 €	0 €	22.117.835 €	22.117.835 €	0 €	
<b>TH 09 "Kultur"</b>		<b>Summe Teilhaushalt 09</b>		<b>33.531.957 €</b>	<b>33.688.506 €</b>	<b>21.066.085 €</b>	<b>21.216.293 €</b>	<b>9.031.571 €</b>	<b>23.242.447 €</b>	<b>32.274.018 €</b>	<b>1.414.488 €</b>	
<b>Teilhaushalt 10</b>												
<b>Bauen, Wohnen und Verkehr</b>	5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		1.949.194 €	2.416.427 €	439.696 €	374.379 €	0 €	1.720.247 €	1.720.247 €	0 €	
	5231	Denkmalschutz- und Pflege		3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	0 €	0 €	0 €	3.600 €	
	5221	Wohnungsbauförderung		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
	5471	ÖPNV		32.442 €	2.000 €	32.442 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €	
	5112	Geoinformation		36.400 €	5.500 €	950 €	4.150 €	0 €	0 €	0 €	5.500 €	
	1144	Zentrales Gebäudemanagement		1.396.732 €	938.763 €	1.119.602 €	666.078 €	523.780 €	414.983 €	938.763 €	0 €	
	5731	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		0 €	575.390 €	0 €	555.390 €	168.472 €	406.918 €	575.390 €	0 €	
<b>TH 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"</b>		<b>Summe Teilhaushalt 10</b>		<b>3.418.368 €</b>	<b>3.941.680 €</b>	<b>1.596.290 €</b>	<b>1.605.597 €</b>	<b>692.252 €</b>	<b>2.544.148 €</b>	<b>3.236.400 €</b>	<b>9.100 €</b>	
<b>Summe aller Teilhaushalte:</b>				<b>45.387.976 €</b>	<b>46.425.810 €</b>	<b>27.516.863 €</b>	<b>29.235.116 €</b>	<b>10.990.696 €</b>	<b>32.059.395 €</b>	<b>43.088.730 €</b>	<b>2.640.900 €</b>	
						Veränderung Zuschussbedarf ggü. Vorjahr:	<b>1.718.253 €</b>					



Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"</b>							
<b>Amt 20 - Kämmerei und Steueramt</b>							
<b>1161 - Finanzverwaltung (S. 197)</b>							
Zeile 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)							<b>Anpassung Erläuterung:</b> Beratungsleistungen gesamt: 440.950 Euro (Vorjahr: 450.950 Euro): Davon u.a.: - Beteiligungsverwaltung Stadtwerke Koblenz und Erstellung Gesamtabchluss: 238.000 Euro - Beraterleistungen Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein: 184.050 Euro - Rahmenvertrag Steuerberatung: 15.950 Euro
<b>Amt 48 - Kommunales Studieninstitut</b>							
Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)	371.070	920	371.990				Anpassung Schätzung Kostenerstattungen (Ansätze 2026 bis 2028: -80 Euro)
<b>Summe TH 01</b>	<b>371.070</b>	<b>920</b>	<b>371.990</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"</b>							
<b>Amt 31 - Ordnungsamt</b>							
<b>1212 - Wahlen (S. 252)</b>							
Zeile 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)							Korrektur Mittelfristplanung. Aufgrund von Kostenverschiebungen und veränderten Kostenverteilungen wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2027 und 2028 versehentlich im negativen Bereich ausgewiesen. Verschiebung von Personal- und Versorgungsaufwendungen von den Produkten 1221 und 1229 zu Produkt 1212. Saldiert ergibt sich keine Veränderung. 2027: +100.000 Euro 2028: +100.000 Euro



Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>1221 - Sicherheit und Ordnung (S. 256)</b>							
Zeile 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)							Korrektur Mittelfristplanung. Verschiebung von Personal- und Versorgungsaufwendungen zu Produkt 1212. 2027: -70.000 Euro 2028: -70.000 Euro
Zeile 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				732.437	-28.800	703.637	Es werden weniger Funkgeräte angeschafft als zuvor geplant, sodass auch die Betriebskosten geringer ausfallen als zuvor geplant. Für die 36 Handsprechfunkgeräte fallen jährliche Betriebskosten von insgesamt rd. 60.000 Euro an, während im HH-Planentwurf bisher 70.000 Euro etatisiert waren. Damit ergibt sich eine Reduzierung um 10.000 Euro, die verursachungsgerecht auf die Produkte 1221, 1231, 1241 und 5732 aufzuteilen ist. In 2025 werden statt 60.000 Euro einmalig jedoch sogar nur 30.000 Euro veranschlagt, da die Inbetriebnahme der Geräte frühestens zum 2. Halbjahr 2025 erfolgt, während für das 1. HJ keine Betriebskosten anfallen, sodass sich einmalig sogar eine Reduzierung um 40.000 Euro ergibt. 2026: -7.200 Euro 2027: -7.200 Euro 2028: -7.200 Euro

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>1229 - Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl (S. 260)</b>							
Zeile 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)							Korrektur Mittelfristplanung. Verschiebung von Personal- und Versorgungsaufwendungen zu Produkt 1212. 2027: -30.000 Euro 2028: -30.000 Euro
<b>1231 - Verkehrsüberwachung (S. 264)</b>							
Zeile 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				368.422	-4.400	364.022	Betriebskosten Funkgeräte. Begründung siehe Produkt 1221. 2026: -1.100 Euro 2027: -1.100 Euro 2028: -1.100 Euro
<b>1232 - Erlaubnisse Verkehr/KFZ-Zulassungswesen (S. 268)</b>							
Zeile 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				109.929	-6.000	103.929	Betriebskosten Funkgeräte. Begründung siehe Produkt 1221. 2026: -1.500 Euro 2027: -1.500 Euro 2028: -1.500 Euro

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>5732 - Märkte, Kirmesse (BgA) (S. 276)</b>							
Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)	26.260	6.700	32.960				Die Erträge aus Standgebühren bei den Flohmärkten sind zu erhöhen. Die bisherige Planung basierte auf dem Ergebnis 2023, in 2024 zeigt sich allerdings eine Erhöhung des Ertrags. 2026: +6.700 Euro 2027: +6.700 Euro 2028: +6.700 Euro
Zeile 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				63.377	-6.800	56.577	Die Aufwendungen für die Flohmärkte fallen in 2025 ff. geringer aus. Die bisherige Kalkulation beruhte auf dem Ergebnis 2023. Die Reduzierung ist vor allem auf geringere Kostenerstattungen an den EB83 zurückzuführen. Diese waren in 2023 noch höher, da hier ein Marketingkonzept erstellt wurde und damit zusätzliche Personalstunden angefallen waren. 2026: -6.800 Euro 2027: -6.800 Euro 2028: -6.800 Euro
Zeile 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				55.777	-800	54.977	Betriebskosten Funkgeräte. Begründung siehe Produkt 1221. 2026: -200 Euro 2027: -200 Euro 2028: -200 Euro
<b>Summe TH 05</b>	<b>26.260</b>	<b>6.700</b>	<b>32.960</b>	<b>1.329.942</b>	<b>-46.800</b>	<b>1.283.142</b>	

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"</b>							
<b>Amt 50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>							
<b>3111 - Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII (S. 330)</b>							<p>Anpassung der Erläuterung zu Zeile 13. Die letzten beiden Absätze im Produktblatt werden durch folgenden Textbaustein ersetzt:</p> <p>Insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege kommt es zu einer Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Personal- und Sachkostensteigerungen bei den Leistungserbringern, was zu höheren Vergütungssätzen führt. Dies betrifft sowohl die ambulanten als auch stationären Leistungen. Die Stadt Koblenz hat hinsichtlich der Vergütungssätze keine Steuerungsmöglichkeit, da diese von den Spitzenverbänden der Pflegekassen verhandelt werden.</p> <p>Bei den existenzsichernden Leistungen ist ein Anstieg der Kosten aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und eine voraussichtliche Erhöhung des Angemessenheitssatzes für die Kaltmiete aufgrund des neuen Mietspiegels zu erwarten.</p>

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>3661 - Einrichtungen der Jugendarbeit (S. 419)</b>							<b>Kennzahl (Erfassung Ergebnis 2023)</b> Anzahl qm Spielflächen pro Kind/Jugendl. Von 0-14 Jahre: 16,67  Anzahl Spiel- und Bolzplätze: 133
<b>Summe TH 06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 08 "Schulen"</b>							
<b>Amt 40 - Schulverwaltungsamt</b>							
<b>2111 - Grundschulen (S. 473)</b>							<b>Kennzahl (Anpassung Ergebnis 2023):</b> Energieverbrauch/Strom Schulgebäude in kWh/qm: 8,49 Energieverbrauch/Wärme Schulgebäude in kWh/qm: 60,39 Aufwand für Reinigung in €/qm: 5,45
<b>2151 - Realschulen plus (S. 477)</b>							<b>Kennzahl (Anpassung Ergebnis 2023):</b> Energieverbrauch/Strom Schulgebäude in kWh/qm: 11,88 Energieverbrauch/Wärme Schulgebäude in kWh/qm: 37,55 Aufwand für Reinigung in €/qm: 6,93
<b>2171 - Gymnasien (S. 481)</b>							<b>Kennzahl (Anpassung Ergebnis 2023):</b> Energieverbrauch/Strom Schulgebäude in kWh/qm: 14,36 Energieverbrauch/Wärme Schulgebäude in kWh/qm: 56,16 Aufwand für Reinigung in €/qm: 13,23

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
2181 - Integrierte Gesamtschule (S. 485)							<b>Kennzahl (Anpassung Ergebnis 2023):</b> Energieverbrauch/Strom Schulgebäude in kWh/qm: 5,42 Energieverbrauch/Wärme Schulgebäude in kWh/qm: 73,12 Aufwand für Reinigung in €/qm: 16,58
2211 - Förderschulen (S. 489)							<b>Kennzahl (Anpassung Ergebnis 2023):</b> Energieverbrauch/Strom Schulgebäude in kWh/qm: 11,36 Energieverbrauch/Wärme Schulgebäude in kWh/qm: 60,42 Aufwand für Reinigung in €/qm: 8,86
2311 - Berufsbildende Schulen (S. 493)							<b>Kennzahl (Anpassung Ergebnis 2023):</b> Energieverbrauch/Strom Schulgebäude in kWh/qm: 15,19 Energieverbrauch/Wärme Schulgebäude in kWh/qm: 47,64 Aufwand für Reinigung in €/qm: 8,17
2431 - Schulartübergreifende Maßnahmen (S. 502)							Anpassung Erläuterungstext zu Zeile 10: - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten: <b>160.000 Euro</b> (Vorjahr: 160.000 Euro)
<b>Summe TH 08</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>Teilhaushalt 09 "Kultur"</b>							
<b>Amt 44 - Musikschule</b>							
2631 - Musikschule (S. 586)							<b>Anpassung Erläuterungen: zu Zeile 14:</b> Der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit in 2025 liegt nach der Konsolidierung bei 4.700 Euro statt bei 6.700 Euro. Im Zahlenwerk ist die Änderung bereits enthalten. Der Satz "Kostensteigerungen im Bereich Druck und Werbung machen einen erhöhten Ansatz notwendig" wird gestrichen.
<b>Summe TH 09</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"</b>							
<b>Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>							
5471 - ÖPNV (S. 662)							
Zeile 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)				520.200	-14.390	505.810	Aufgrund des Beschlusses der 70. Gesellschafterversammlung der VRM am 25.09.2024 wurden die Verbundumlage und die Mindererlösausgleiche für 2025 ff. angepasst.

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</b>							
<b>1142 - Liegenschaften (S. 688)</b>							
Zeile 7 (Sonstige laufende Erträge)	521.245	192.990	714.235				Erträge aus den Grundstücksverkäufen im Projekt P621034  Die Grundstücke im Projekt P621034 "Umlegung Nr. 85 - Lehmkaul links" sollten bereits 2024 veräußert werden. Die Verkäufe konnten allerdings nicht realisiert werden und erfolgen nun in 2025. Die Erträge im Vorjahr waren mit 40.000 Euro geplant. Während der Umlegung von Grundstücken ist der Wert noch nicht abschließend festgestellt, sodass zunächst von einem geringeren Wert ausgegangen wurde. Da mittlerweile entsprechende Gutachten vorliegen, werden nun Erträge in Höhe von 192.990 erwartet.
Zeile 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)				93.512	13.900	107.412	Verlust bei der Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in der Schönbornsluster Straße (siehe auch Projekt P621007)
<b>5551 - Kommunaler Forstbetrieb (S. 702)</b>							Anpassung Erläuterungstext zu Zeile 10: - Aufforstung und Pflege durch Fremdfirmen: <b>220.000 Euro</b> (Vorjahr: 240.000 Euro)



Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>Amt 65 - Zentrales Gebäudemanagement</b>							
<b>1144 - Zentrales Gebäudemanagement (S. 712)</b>							
Zeile 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				26.741.230	-150.000	26.591.230	Anpassung des Ansatzes 2025 und der Mittelfristplanung hinsichtlich der Gebäudeunterhaltung.  <u>Anpassung der Folgejahre:</u> 2026: -1.897.290 Euro 2027: -1.750.000 Euro
<b>Summe TH 10</b>	<b>521.245</b>	<b>192.990</b>	<b>714.235</b>	<b>27.354.942</b>	<b>-150.490</b>	<b>27.204.452</b>	
<b>Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzleistungen"</b>							
<b>Amt 20 - Kämmerei und Steueramt</b>							
<b>6111 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (S. 844)</b>							Anpassungen aufgrund aktueller Entwicklung und regionalisierter Steuerschätzung November 2024:
Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)	250.636.800	-2.732.000	247.904.800				- Gemeindeanteil EKSt: -2.023.000 Euro - Gemeindeanteil USt: -642.000 Euro - § 28 LFAG/ Umsatzsteuer Mehreinnahmen: +161.000 Euro - Vergnügungssteuer: -228.000 Euro  + Weitere Anpassungen Mittelfristplanung siehe beigefügte aktualisierte Übersicht zum Produkt 6111.

Änderungsliste/ Ergebnishaushalt 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 2 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge)	52.474.700	19.831.900	72.306.600				Anpassungen aufgrund Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2024 vom 21.10.2024:  Schlüsselzuweisung B: +19.917.200 Euro Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte: -85.300 Euro  + Weitere Anpassungen Mittelfristplanung siehe aktualisierte Übersicht zum Produkt 6111.
<b>6121 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (S. 850)</b>							Anpassungen Zinsen für Liquiditätskredite aufgrund Änderungen zum Haushalt 2025
Zeile 18 (Zinsaufwend. u. sonst. Finanzaufwend.)				16.500.000	-312.000	16.188.000	2025: -312.000 Euro 2026: -969.000 Euro 2027: -1.457.000 Euro 2028: -2.012.000 Euro
<b>Summe TH 11</b>	<b>303.111.500</b>	<b>17.099.900</b>	<b>320.211.400</b>	<b>26.443.200</b>	<b>-312.000</b>	<b>26.131.200</b>	
<b>Gesamt TH 01 bis TH 11</b>	<b>304.030.075</b>	<b>17.300.510</b>	<b>321.330.585</b>	<b>55.128.084</b>	<b>-509.290</b>	<b>54.618.794</b>	

	2025	2026	2027	2028
Zeile 23 (Jahresergebnis) Ergebnishaushalt <b>bisher lt. Druckwerk:</b>	-64.985.094	-63.201.597	-65.038.210	-56.557.485
Veränderung Erträge:	17.300.510	17.774.820	15.348.920	13.013.020
Veränderung Aufwendungen:	-509.290	-2.762.180	-3.094.990	-1.892.090
<b>Zeile 23 (Jahresergebnis) Ergebnishaushalt neu:</b>	<b>-47.175.294</b>	<b>-42.664.597</b>	<b>-46.594.300</b>	<b>-41.652.375</b>

Änderungsliste/ Finanzhaushalt 2025

	2025	2026	2027	2028
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) <b>bisher lt. Druckwerk:</b>	-46.684.154	-33.927.837	-35.391.920	-26.534.045
Auswirkungen der im Ergebnishaushalt der Teilhaushalte 01 bis 11 dargestellten Geschäftsvorfälle:	17.823.700	20.537.000	18.443.910	14.905.110
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) neu:</b>	<b>-28.860.454</b>	<b>-13.390.837</b>	<b>-16.948.010</b>	<b>-11.628.935</b>
<b>Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Zeile 36) neu:</b>	<b>23.815.100</b>	<b>26.789.100</b>	<b>28.701.100</b>	<b>29.075.100</b>
<b>Ausgleich Finanzhaushalt neu:</b>	<b>-52.675.554</b>	<b>-40.179.937</b>	<b>-45.649.110</b>	<b>-40.704.035</b>

Aktualisierte Übersicht (Stand: 05.11.2024)							
Ergebnishaushalt		Ergebnis (vorläufig)	Ansatz	Ansatz	Planjahr	Planjahr	Planjahr
Haushaltsjahr		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Prod./Lstg.	Prod./Lstg.	Prod./Lstg.	Prod./Lstg.	Prod./Lstg.	Prod./Lstg.
		Steuern, allg. Zuw., allg. Umlag.	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlag.	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlag.	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlag.	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlag.	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlag.
Zeile 1	Grundsteuer A	76.629,17	76.500	76.500	76.500	76.500	76.500
Zeile 1	Grundsteuer B	21.293.390,77	21.814.000	21.902.000	22.187.000	22.475.000	22.767.000
Zeile 1	Gewerbesteuer	124.113.256,15	127.500.000	125.000.000	131.500.000	135.600.000	139.500.000
Zeile 1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	63.226.646,82	67.226.000	68.250.000	71.951.000	75.643.000	79.332.000
Zeile 1	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.399.180,57	19.338.000	19.179.000	19.639.000	20.012.000	20.453.000
Zeile 1	Umsatzsteuermehreinnahmen Land	6.994.288,07	7.528.000	7.392.000	7.444.000	7.458.000	7.645.000
Zeile 1	Vergnügungssteuer	5.063.689,79	5.625.000	5.227.000	5.337.000	5.449.000	5.558.000
Zeile 1	Hundesteuer	522.680,72	510.000	520.000	520.000	520.000	520.000
Zeile 1	Zweitwohnungssteuer	351.831,92	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Zeile 1	Wettbürosteuer	-72.115,60	0	0	0	0	0
Zeile 1	Jagdsteuer, Fischereiabgabe	8.289,01	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
Zeile 2	Schlüsselzuweisung B	6.133.696,00	15.482.800	26.091.500	33.120.100	27.995.300	20.606.800
Zeile 2	Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	41.244.319,00	41.070.600	41.046.700	41.046.700	41.046.700	41.046.700
Zeile 2	Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten	2.760.814,00	2.760.800	2.760.800	2.760.800	2.760.800	2.760.800
Zeile 2	Unterstützungsfonds nach § 109b SchulG	411.434,70	411.400	407.600	407.600	407.600	407.600
Zeile 2	Zuweisung Bund/ Land Flüchtlinge	0,00	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zeile 7	Ausbuchung von Einzelwertberichtigungen (unbefristete Niederschlagungen von Steuerforderungen)/ Auflösung Pauschalwertberichtigungen	2.099.670,21	0	500.000	500.000	500.000	500.000
<b>Summe Erträge</b>		<b>292.627.701,30</b>	<b>309.701.400</b>	<b>320.711.400</b>	<b>338.848.000</b>	<b>342.302.200</b>	<b>343.531.700</b>
Zeile 12	Gewerbesteuerumlage	10.337.804,12	10.575.000	9.943.200	10.460.300	10.786.400	11.096.600
Zeile 14	Einzelwertberichtigungen	695.604,15	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>11.033.408,27</b>	<b>11.075.000</b>	<b>10.443.200</b>	<b>10.960.300</b>	<b>11.286.400</b>	<b>11.596.600</b>

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"</b>										
<b>Amt 31 - Ordnungsamt</b>										
<b>Q310004 Technische Ausstattung Sicherheit und Ordnung (S. 279)</b>										
Auszahlungen für Sachanlagen				80.000	15.000	95.000				Nach einer genaueren Kostenschätzung fallen für die Anschaffung des BOS-Digitalfunks höhere Investitionsauszahlungen an. Die Kosten setzen sich zusammen aus: Funkgeräte = 26.300 Euro Ladegeräte = 3.800 Euro Sprechgarnitur = 2.400 Euro Anpassungen Leitstelle = 59.500 Euro Zusätzlicher Ankauf der Altgeräte = 3.000 Euro
<b>Summe TH 05</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>15.000</b>	<b>95.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 07 "Sport"</b>										
<b>Amt 52 - Sport- und Bäderamt</b>										
P521005 Ausbau Sportpark Oberwerth (S. 450)										Anpassung der Erläuterungen: "Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie werden ggf. weitere Mittel eingestellt (siehe P521054 - Neubau Haupttribüne Stadion Oberwerth)."

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>P521015 Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese - Außenanlagen (S. 450)</b>										Anpassung der Erläuterungen: Gesamtkosten Schmitzers Wiese Außenanlagen + Hochbau (P521015 + P521043) steigen von rd. 9,5 Mio. Euro auf rd. 10,3 Mio. Euro (siehe P521043).
<b>P521043 Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese - Gebäude (S. 453)</b>										Gesamtkosten Hochbau steigen von rd. 6,7 Mio. Euro auf rd. 7,5 Mio. Euro. Die Kostensteigerung ergibt sich aufgrund der Preisanpassung durch den Baukostenindex und die nun vorliegende Kostenberechnung in der 2. Ebene (keine Kostenschätzung mehr). Ferner durch neue Erkenntnisse im Rahmen des GEG-Nachweises und der Außenanlagenplanung. Anpassung Mittelfristplanung.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
Auszahlungen für Sachanlagen							5.994.000	778.000	6.772.000	
<b>P521054 Neubau Haupttribüne Stadion Oberwerth (S. 456 NEU)</b>										Im Rahmen der Weiterentwicklung des Masterplans Sportpark Oberwerth wurde in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Zunächst wurde aufgrund einer Bedarfsanalyse ein bauliches Entwicklungskonzept erarbeitet, wie die Ertüchtigung des Sportparks in mehreren Schritten realisiert werden kann. Dabei soll die Erneuerung einer neuen Haupttribüne Priorität haben. Zur Weiterentwicklung des Projektes werden zunächst 600.000 Euro Planungskosten benötigt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf ca. 57 Mio. Euro.
Auszahlungen für Sachanlagen				0	600.000	600.000				
<b>Summe TH 07</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>5.994.000</b>	<b>778.000</b>	<b>6.772.000</b>	

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 08 "Schulen"</b>										
Z401132 GS Neuendorf Raumerweiterung (S. 527)										Der Förderbescheid liegt nun vor. Die Umsetzungsplanung erfolgt in 2025. Die Umsetzung der Maßnahme ab 2026.  Anpassung Mittelfristplanung.
Z401232 GYM Max-von-Laue NAWIS (S. 542)										Redaktionelle Anpassung: 1. Absatz wird gestrichen und ersetzt durch "Zwei Fachklassenräume sowie zwei Chemieräume sollen saniert werden, damit deren Ausstattung und Einrichtung den aktuellen Standards entsprechen kann".
<b>Summe TH 08</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"</b>										
<b>Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>										
P611049 Raentaler Moselbogen Hallenbad (S. 671)										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	90.000	90.000							Zu erwartende Fördermittel sowie deren Weiterleitung an die Bäder GmbH aufgrund eingegangener Rechnungen.
Auszahlungen für Sachanlagen				0	100.000	100.000				

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>P611080 Stadtgrün Lützel - STOV-Gelände (S. 681)</b>										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	904.000	-904.000	0							Der Grunderwerb ist nicht förderfähig
Auszahlungen für Sachanlagen				1.270.000	667.000	1.937.000				Anpassung Haushaltsansatz an die zu erwartende Kassenwirksamkeit. Grunderwerb und Entwurfsplanung in 2025.
<b><u>Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</u></b>										
<b>P621007 Allg. unbebauter Grunderwerb (S. 704)</b>										
Sonstige Investitionseinzahlungen	80.000	220.000	300.000							Verkauf eines Gewerbegrundstücks in der Schönbornsluster Straße, dem Verkauf wurde bereits am 18.04.2024 im Stadtrat zugestimmt, es hat sich bei einer grafischen Flächenermittlung jedoch eine andere Grundstücksgröße ergeben, sodass für die Differenz erneut in den städtischen Gremien ein Beschluss gefasst werden musste, im HuFA am 30.09.2024 und im Stadtrat am 10.10.2024 beschlossen
<b>P621023 Grundstücksangelegenheit Alte Münz (S. 705)</b>										
Sonstige Investitionsauszahlungen				275.000	52.000	327.000				Für die Rückabwicklung fallen Prozesskosten in Höhe von voraussichtlich 52.000 Euro an, welche investiv zu veranschlagen sind.
<b>P621034 Umlegung Nr. 85 - Lehmkaul links (S. 708)</b>										
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	372.010	372.010							Die Grundstücksverkäufe können erst in 2025 erfolgen, nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit wurden die Einzahlungen neu veranschlagt.



Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Amt 66 - Tiefbauamt</b>										
<b>P661071 Restausbau Gulisastr. (S. 782)</b>										
Auszahlungen für Sachanlagen				1.500.000	-900.000	600.000	0	1.284.500	1.284.500	Anpassung an die voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Verpflichtungsermächtigung wird für die Auftragsvergabe benötigt.
<b>P661178 Ausbau Mini Kreisverkehrsplatz Andernacher Straße (S. 789)</b>										
Auszahlungen für Sachanlagen				200.000	100.000	300.000				Der Mehrbedarf resultiert aus dem Submissionsergebnis und der Verlängerung des Baufeldes im Zusammenhang mit den Versorgungsleitungen. Die Gesamtkosten erhöhen sich von bisher rd. 1,1 Mio. Euro auf nunmehr rd. 1,9 Mio. Euro. Die Mehrkosten sind förderfähig, es wird ein Aufstockungsantrag gestellt. Gesamtbetrag der Zuwendungen: 750.000 Euro (bisher: 427.000 Euro).
<b>P661239 Neubau Erschließungsstraße ehem. Nutztviehhof, Raental (S. 811 NEU)</b>										
Auszahlungen für Sachanlagen				0	50.000	50.000				Der Bereich des ehemaligen Nutztviehhofes soll mit einer Wohnbebauung versehen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass das Gebiet mit einer ca. 200 m langen Erschließungsstraße an die Peter-Klöckner-Straße angeschlossen wird. Die Mittel sind für die Planung der Straße erforderlich.
<b>P663024 Geh- und Radwegebrücke Raental-Goldgrube (S. 819)</b>										
										Anpassung Mittelfristplanung. Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme von bisher 13,96 Mio. Euro um 5,5 Mio. Euro auf nunmehr 19,46 Mio. Euro aufgrund des Submissionsergebnisses für die Bauleistung und der Bauüberwachung resultierend aus der Marktlage. Die Mehrkosten sind förderfähig.
<b>Summe TH 10</b>	<b>984.000</b>	<b>-221.990</b>	<b>762.010</b>	<b>3.245.000</b>	<b>69.000</b>	<b>3.314.000</b>	<b>0</b>	<b>1.284.500</b>	<b>1.284.500</b>	
<b>Gesamt TH 01 bis 11</b>	<b>984.000</b>	<b>-221.990</b>	<b>762.010</b>	<b>3.325.000</b>	<b>684.000</b>	<b>4.009.000</b>	<b>5.994.000</b>	<b>2.062.500</b>	<b>8.056.500</b>	

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtüberblick Teilhaushalte</b>										
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	0	0	0	80.000	15.000	95.000	0	0	0	
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 7 Sport	0	0	0	0	600.000	600.000	5.994.000	778.000	6.772.000	
Teilhaushalt 8 Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 9 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	984.000	-221.990	762.010	3.245.000	69.000	3.314.000	0	1.284.500	1.284.500	
Teilhaushalt 11 Zentrale Finanzleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe:</b>	<b>984.000</b>	<b>-221.990</b>	<b>762.010</b>	<b>3.325.000</b>	<b>684.000</b>	<b>4.009.000</b>	<b>5.994.000</b>	<b>2.062.500</b>	<b>8.056.500</b>	

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2025

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtüberblick Dezernate</b>										
Dezernat 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Dezernat 2	0	0	0	80.000	615.000	695.000	5.994.000	778.000	6.772.000	
Dezernat 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Dezernat 4	984.000	-221.990	762.010	3.245.000	69.000	3.314.000	0	1.284.500	1.284.500	
<b>Summe:</b>	<b>984.000</b>	<b>-221.990</b>	<b>762.010</b>	<b>3.325.000</b>	<b>684.000</b>	<b>4.009.000</b>	<b>5.994.000</b>	<b>2.062.500</b>	<b>8.056.500</b>	

<b>2025</b>	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bisher lt. Druckwerk (Zeile 33):	-103.056.500
Veränderung:	-905.990
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit neu (Zeile 33):	-103.962.490

<b>2025</b>	
VE gesamt bisher:	40.012.900
Veränderung:	2.062.500
VE gesamt neu:	42.075.400

Investitionskreditbedarf (Zeile 35) neu:	<b>103.962.490</b>
------------------------------------------	--------------------

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2026-2028

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO	Einzahlungen 2027 EURO	Auszahlungen 2027 EURO	Finanzierungs- bedarf 2027 EURO	Einzahlungen 2028 EURO	Auszahlungen 2028 EURO	Finanzierungs- bedarf 2028 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Teilhaushalt 07 "Sport"</b>									
<b>Amt 52 - Sport- und Bäderamt</b>									
P521043 Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese - Gebäude (S. 453)	170.000	250.000	80.000	377.000	528.000	151.000	0	0	0
<b>Summe TH 07</b>	<b>170.000</b>	<b>250.000</b>	<b>80.000</b>	<b>377.000</b>	<b>528.000</b>	<b>151.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Teilhaushalt 08 "Schulen"</b>									
<b>Amt 40 - Schulverwaltungsamt</b>									
Z401132 GS Neuendorf Raumerweiterung (S. 527)	220.000	750.000	530.000	250.000	800.000	550.000	0	182.000	182.000
<b>Summe TH 08</b>	<b>220.000</b>	<b>750.000</b>	<b>530.000</b>	<b>250.000</b>	<b>800.000</b>	<b>550.000</b>	<b>0</b>	<b>182.000</b>	<b>182.000</b>
<b>Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"</b>									
<b>Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>									
P611080 Stadtgrün Lützel - STOV- Gelände (S. 681)	0	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2026-2028

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO	Einzahlungen 2027 EURO	Auszahlungen 2027 EURO	Finanzierungs- bedarf 2027 EURO	Einzahlungen 2028 EURO	Auszahlungen 2028 EURO	Finanzierungs- bedarf 2028 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Tiefbauamt/ Amt 66</b>									
P661071 Restausbau Gulisastr. (S. 782)	0	715.500	715.500	0	184.500	184.500	0	0	0
P661178 Ausbau Mini Kreisverkehrsplatz Andernacher Straße (S. 789)	0	700.000	700.000	323.000	0	-323.000	0	0	0
P663024 Geh- und Radwegebrücke Raumental-Goldgrube (S. 819)	682.700	3.500.000	2.817.300	-1.230.200	2.000.000	3.230.200	2.000.000	0	-2.000.000
<b>Summe TH 10</b>	<b>682.700</b>	<b>4.815.500</b>	<b>4.132.800</b>	<b>-907.200</b>	<b>2.184.500</b>	<b>3.091.700</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.000.000</b>
<b>Gesamt TH 01 bis 11</b>	<b>1.072.700</b>	<b>5.815.500</b>	<b>4.742.800</b>	<b>-280.200</b>	<b>3.512.500</b>	<b>3.792.700</b>	<b>2.000.000</b>	<b>182.000</b>	<b>-1.818.000</b>

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2026-2028

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO	Einzahlungen 2027 EURO	Auszahlungen 2027 EURO	Finanzierungs- bedarf 2027 EURO	Einzahlungen 2028 EURO	Auszahlungen 2028 EURO	Finanzierungs- bedarf 2028 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Gesamtüberblick Teilhaushalte</b>									
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 7 Sport	170.000	250.000	80.000	377.000	528.000	151.000	0	0	0
Teilhaushalt 8 Schulen	220.000	750.000	530.000	250.000	800.000	550.000	0	182.000	182.000
Teilhaushalt 9 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	682.700	4.815.500	4.132.800	-907.200	2.184.500	3.091.700	2.000.000	0	-2.000.000
Teilhaushalt 11 Zentrale Finanzleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>1.072.700</b>	<b>5.815.500</b>	<b>4.742.800</b>	<b>-280.200</b>	<b>3.512.500</b>	<b>3.792.700</b>	<b>2.000.000</b>	<b>182.000</b>	<b>-1.818.000</b>

Änderungsliste/ Investitionsprojekte 2026-2028

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO	Einzahlungen 2027 EURO	Auszahlungen 2027 EURO	Finanzierungs- bedarf 2027 EURO	Einzahlungen 2028 EURO	Auszahlungen 2028 EURO	Finanzierungs- bedarf 2028 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Gesamtüberblick Dezernate</b>									
Dezernat 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dezernat 2	170.000	250.000	80.000	377.000	528.000	151.000	0	0	0
Dezernat 3	220.000	750.000	530.000	250.000	800.000	550.000	0	182.000	182.000
Dezernat 4	682.700	4.815.500	4.132.800	-907.200	2.184.500	3.091.700	2.000.000	0	-2.000.000
<b>Summe:</b>	<b>1.072.700</b>	<b>5.815.500</b>	<b>4.742.800</b>	<b>-280.200</b>	<b>3.512.500</b>	<b>3.792.700</b>	<b>2.000.000</b>	<b>182.000</b>	<b>-1.818.000</b>

	2026
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Druckwerk (Zeile 33) bisher :	-55.123.490
Veränderung:	4.742.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 33) neu:	-59.866.290

	2027
	-37.469.630
	3.792.700
	-41.262.330

	2028
	623.600
	-1.818.000
	2.441.600

Investitionskreditbedarf (Zeile 35) neu:	59.866.290
------------------------------------------	------------

	41.262.330
--	------------

	0
--	---







# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0603/2024</b>		Datum: 29.10.2024			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az.: 20.1/HH	
<b>Betreff:</b>					
<b>Haushaltskonsolidierung 2025: Verzicht auf Projekte/ Maßnahmen</b>					
Gremienweg:					
19.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
18.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss

- 1) beschließt die beigelegten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Anlage 1.
- 2) nimmt zur Kenntnis, dass die in der Anlage 1 als nicht unabweisbar deklarierten investiven Maßnahmen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht ohne vertiefte Begründungen ausgeführt werden dürfen (siehe hierzu die Verfügung der ADD vom 24.09.2024 und die Ausführungen in Anlage 2).

**Begründung:**

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses und der Etatberatungen des Stadtvorstandes für den Haushalt 2025 wurden mit Blick auf die äußerst herausfordernde Haushaltssituation bereits zahlreiche Konsolidierungsmöglichkeiten im konsumtiven wie auch im investiven Haushalt erörtert, die im vorliegenden Haushaltsentwurf 2025 eingeflossen sind.

Der äußerst schwierigen Haushalts- und Finanzlage, die in den kommenden Jahren die weit überwiegende Zahl der rheinland-pfälzischen Kommunen betreffen wird, kann auch in Koblenz nur begegnet werden, in dem das Aufgabenportfolio und die angestoßenen Projekte einer kritischen Begutachtung unterzogen werden (Projekt- und Aufgabenkritik).

Um dem Gebot des Haushaltsausgleichs zu genügen und der gesetzlichen Pflicht zur Minimierung des Haushaltsdefizits nachzukommen, hat die Gemeinde alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihr rechtlich möglich sind. Hierbei sind beispielsweise hohe Hebesätze zumutbar, selbst wenn dadurch ein Defizit nicht vollständig vermieden wird.<sup>1</sup> Zudem können sich Einsparpotentiale bei der Erfüllung

<sup>1</sup> Die Grenze der gemeindlichen Mitwirkungspflicht ist erst bei einer sog. Erdrosselungswirkung dieser Steuer erreicht, also eine Höhe, die Steuerpflichtige unter normalen Umständen nicht mehr aufbringen können. Eine derartige Wirkung hat die Rechtsprechung aber bisher auch bei Hebesätzen der Grundsteuer B von bis zu 995 v. H. verneint.

von Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Es wurden daher in einem ersten Schritt weitere mögliche Konsolidierungsmaßnahmen im konsumtiven wie auch im investiven Haushalt identifiziert. Viele dieser Maßnahmen wurden in den letzten Jahren unter den Rahmenbedingungen eines ausgeglichenen Haushaltes beschlossen. Unter den neuen gegebenen Umständen sind diese mit den politischen Gremien neu zu diskutieren.

Die als Anlage 1 beigefügten Konsolidierungsmaßnahmen wurden in der Haushaltsstrukturkommission am 06.11.2024 thematisiert. Aus der Mitte der Haushaltsstrukturkommission wurde angeregt, zu den Etatberatungen 2025 im Haupt- und Finanzausschuss am 18.11. und 19.11.2024 die Liste um weitere Projekte/ Maßnahmen zu ergänzen. Die Verwaltung wird nach einer Prüfung die ergänzenden Unterlagen dem Haupt- und Finanzausschuss übermitteln.

Die Konsolidierungspotentiale sind im Druckwerk des Haushaltsplanentwurfes 2025 noch nicht berücksichtigt. Bei Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Maßnahmen in die Änderungslisten eingearbeitet und dem Stadtrat zur Etatverabschiedung vorgelegt.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist die Investitionstätigkeit aus haushaltsrechtlicher Sicht stark eingeschränkt. Die Investitionsmaßnahmen müssen bestimmte haushaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllen. Anlage 2 enthält eine Zusammenfassung zur Zulässigkeit von Investitionsmaßnahmen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Einzelblätter Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2025

Anlage 2: Zulässigkeit von Investitionsmaßnahmen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe obige Ausführungen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

<b>Übersicht der Haushaltskonsolidierung 2025</b>				
			Konsolidierung 2025	Einsparung Gesamt- kosten/ städtischer Eigenanteil
<b>Investive Maßnahmen</b>				
1.	P011001	500-Dächer-Programm	100.000 €	100.000 €
2.	Q520000	Outdoor Fitnessanlage	75.000 €	75.000 €
3.	Q520000	Parkplatz Germania Metternich (Kunstrasenplatz Metternich)	72.000 €	72.000 €
4.	P521049	Errichtung Parkplatz Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese (nach Prüfung Verkehrssicherungspflicht)	30.000 €	30.000 €
5.	Z401223	Lüftungsgeräte Eichendorff Gymnasium	100.000 €	538.000 €
6.	Z401226	Lüftungsanlagen Görres-Gymnasium	75.000 €	467.200 €
7.	Z401229	Lüftungsgeräte Max-von-Laue- Gymnasium	0 €	1.524.500 €
8.	P611072	Goethewäldchen und Wingertsweg; Lützel / Neuendorf	0 €	100.000 €
9.	P611083	Festungsstadt Koblenz - 3. BA	400.000 €	400.000 €
10.	P611085	Wiederaufstellung/ Installation historischer Muschelbrunnen	135.000 €	135.000 €
11.	Z651006	Weindorf - Generalsanierung	500.000 €	8.000.000 €
12.	P661184	Neugestaltung Schenkendorfplatz	23.000 €	110.000 €
13.	Q670000	Outdoor Fitnessanlage	75.000 €	75.000 €
14.	P671018	Neugestaltung Ortsmittelpunkt Metternich	0 €	85.000 €
15.	P671030	Vogelschutzpark Karthause	100.000 €	180.000 €
16.	P671033	Overbergplatz, grundlegende Instandsetzung	90.000 €	90.000 €
17.	P671034	Bubenheim, Neugestaltung Ortsmittelpunkt	30.000 €	50.000 €
18.	P671035	Neugestaltung Moselufer Güls	180.000 €	205.000 €
<b>Summe investive Maßnahmen</b>			<b>1.985.000 €</b>	<b>12.236.700 €</b>
<b>Konsumtive Ausgabenseite</b>				
19.	1114	Livestream Stadtrat	60.000 €	60.000 €
20.	P671030	Vogelschutzpark Karthause	50.000 €	100.000 €
<b>Summe konsumtive Ausgabenseite</b>			<b>110.000 €</b>	<b>160.000 €</b>
<b>Konsumtive Einnahmenseite</b>				
21.	2431	Mittagsverpflegung Schulen, Anpassung Entgelte	125.000 €	125.000 €
<b>Summe konsumtive Einnahmenseite</b>			<b>125.000 €</b>	<b>125.000 €</b>
<b>Einsparung gesamt</b>			<b>2.220.000 €</b>	<b>12.521.700 €</b>

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 1	<b>Produktbezeichnung 5543 Klimaschutz</b>
------------	--------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 01 / Büro des Oberbürgermeisters/ Zentrale Angelegenheiten
Seitenzahl HH	
Druckwerk	128
HuFa/Rat	

Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:	Investive Maßnahme
P011001 500-Dächer-Programm	

Erläuterungen:
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b></p> <p>Verzicht auf Fortführung des Förderprogramms. Bezuschussung privater Maßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (Bsp. Dachdämmung, PV-Anlagen) soll entfallen.</p> <p>In den Jahren 2020 bis 2024 wurden insgesamt 500.000 Euro verwendet, um 392 private Haushalte zu fördern, bzw. Bewilligungen zur Umsetzung der beantragten Investitionen zu erteilen.</p> <p>Insbesondere nachgefragt wurden die Fördertatbestände „Photovoltaikanlagen“ und „Solarspeicher“. Damit wurden die vorhandenen Mittel seit 2021 jährlich voll ausgeschöpft. Das Förderprogramm wurde angenommen und vielfältig genutzt, wie groß der Einfluss des Förderprogramms auf die jeweilige Investitionsentscheidung der privaten Haushalte war, kann allerdings nicht abschließend beurteilt werden. Der Vorschlag auf das Förderprogramm zu verzichten, basiert neben den hohen Aufwendungen vor allem auf der fehlenden Unabweisbarkeit.</p>

Konsolidierung 2025 in €	Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €
100.000	100.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 2	<b>Produktbezeichnung 4241 Sportstätten und Bäder</b>
------------	-------------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 52 / Sport- und Bäderamt
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	449

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
Q520000 Outdoor Fitnessanlage, <i>siehe auch lfd. Nr. 13</i>	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b></p> <p>Aufgrund der veränderten haushalterischen Rahmenbedingungen (hohes Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025) Verzicht auf Errichtung der Fitnessanlage.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
75.000	75.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 3	<b>Produktbezeichnung</b> 4241 Sportstätten und Bäder
------------	-------------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 52 / Sport- und Bäderamt
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	449

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
Q520000 Parkplatz Germania Metternich (Kunstrasenplatz Metternich)	

<b>Erläuterungen:</b>
<p>Verzicht auf Herrichtung der Parkfläche am Eingangsbereich des Sportplatzes Trifter Weg. Hier ist denkbar, mit geringen Mitteln zunächst die Oberfläche mit Schotter zu befüllen, damit eine zum Parken nutzbare Oberfläche vorhanden ist. Dennoch sollte die Maßnahme zeitversetzt nach ein bis zwei Jahren durchgeführt werden. Die Situation wird durch das provisorische Aufschottern temporär entschärft.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
72.000	72.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 4	<b>Produktbezeichnung</b> 4241 Sportstätten und Bäder
------------	-------------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 52 / Sport- und Bäderamt
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	455

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
P521049 Errichtung Parkplatz Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese (nach Prüfung Verkehrssicherungspflicht)	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann derzeit nicht begründet werden.</b></p> <p>Ortsbesichtigung soll noch erfolgen zwecks Feststellung, ob Mittel aufgrund Verkehrssicherungspflicht unabweisbar sind. Diese Besichtigung ist noch nicht erfolgt. Die Maßnahme ist spätestens nach Abschluss der Generalsanierung der Bezirkssportanlage neu zu bewerten.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
30.000	30.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 5	<b>Produktbezeichnung 2171 Gymnasien</b>
------------	------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 40.1 / Schulverwaltungsamt
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	539

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
Z401223 Lüftungsgeräte Eichendorff Gymnasium	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit der weiteren Teilmaßnahmen kann nicht begründet werden.</b></p> <p>Es handelt sich um eine Selbstverpflichtung der Stadt aus den vergangenen Jahren. Die Implementierung von Lüftungsanlagen in Klassenräumen ist weder gesetzlich noch normativ gefordert. Aus Sicht des Instituts der Lehrergesundheit kann die Luftqualität über eine Fensterlüftung gewährleistet werden.</p> <p>Immissionsbedingt sollen nur die Klassenräume im Bereich des Friedrich-Ebert-Rings mit Lüftungsgeräten ausgestattet werden.</p> <p>Entsprechend soll die Maßnahme in Teilen entfallen.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
100.000	538.000



## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 6	<b>Produktbezeichnung 2171 Gymnasien</b>
------------	------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 40.1 / Schulverwaltungsamt
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	539

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
Z401226 Lüftungsanlagen Görres-Gymnasium	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b></p> <p>Es handelt sich um eine Selbstverpflichtung der Stadt aus den vergangenen Jahren. Die Implementierung von Lüftungsanlagen in Klassenräumen ist weder gesetzlich noch normativ gefordert. Aus Sicht des Instituts der Lehrergesundheit kann die Luftqualität über eine Fensterlüftung gewährleistet werden.</p> <p>Die Maßnahme soll komplett entfallen.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
75.000	467.200

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 7	<b>Produktbezeichnung 2171 Gymnasien</b>
------------	------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 40.1 / Schulverwaltungsamt
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	540

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
Z401229 Lüftungsgeräte Max-von-Laue-Gymnasium	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit dieser Teilmaßnahmen kann nicht begründet werden.</b></p> <p>Es handelt sich um eine Selbstverpflichtung der Stadt aus den vergangenen Jahren. Die Implementierung von Lüftungsanlagen in Klassenräumen ist weder gesetzlich noch normativ gefordert. Aus Sicht des Instituts der Lehrergesundheit kann die Luftqualität über eine Fensterlüftung gewährleistet werden.</p> <p>Es wird nur der 1. förderfähige BA (Ansicht Ost/ Bereich Schulhof) im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes KI 3.0 Kap. II umgesetzt.</p> <p><b>Auf die Realisierung der Lüftungsanlagen in den Bauabschnitten 2 (Ansicht Nord/ Friedrich-Ebert-Ring) und 3 (Ansicht West/Südallee) wird verzichtet. Entsprechend soll die Maßnahme in Teilen entfallen.</b></p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
0	1.524.500

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 8	<b>Produktbezeichnung</b> 5111 Räum. Pl./Entw.maßnahmen
------------	---------------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Seitenzahl HH	
Druckwerk	678
HuFa/Rat	

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
P611072 Goethewäldchen und Wingertsweg; Lützel / Neuendorf, <i>bisher nur Planungskosten veranschlagt</i>	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b></p> <p><b>Die Maßnahme kann aus haushaltsrechtlicher Sicht deshalb nur realisiert werden, wenn das Projekt im Rahmen des Fördergebietes Stadtgrün Lützel als gemeinwohlorientierte Maßnahme anerkannt bzw. gefördert wird.</b></p> <p>Neugestaltung und Aufwertung der Brachfläche an der Memeler Straße im Zusammenhang mit der Wegeverbindung "Wingertsweg". Das Projekt war Bestandteil des Fördergebietes Soziale Stadt Neuendorf und wurde im Rahmen der Evaluierung des ISEK aus dem Fördergebiet herausgenommen. Dies allerdings mit der Zielsetzung, das Projekt in das Fördergebiet Stadtgrün Lützel zu integrieren.</p> <p>Beschluss Stadtrat 21.04.2016 (ISEK Neuendorf)                  Beschluss Stadtrat 16.03.2023 (Evaluation ISEK Neuendorf).                  Mit der Konzeption der Maßnahme kann je nach Prioritätensetzung frühestens nach Evaluierung des ISEK Stadtgrün Lützel (2026/ 2027) begonnen werden.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
0	100.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 9	<b>Produktbezeichnung</b> 5231 Denkmalschutz und -pflege
------------	----------------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	682

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
P611083 Festungsstadt Koblenz - 3. BA	

<b>Erläuterungen:</b>
<p>Reduzierung des Ansatzes 2025 von 500.000 Euro auf 100.000 Euro.</p> <p>Zunächst sollen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes am Fort Asterstein erfolgen.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
400.000	400.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 10	<b>Produktbezeichnung</b> 5231 Denkmalschutz und -pflege
-------------	----------------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	683

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
P611085 Wiederaufstellung/ Installation historischer Muschelbrunnen	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Wiederaufstellung und Installation des Muschelbrunnens im ehemaligen Volkspark, heute Friedhof Koblenz-Lützel, ist nicht unabweisbar.</b></p> <p>Bei Nichtaufstellung entstehen der Stadt jährlich weitere Kosten für die weitere fachgerechte Einlagerung des restaurierten Muschelbrunnens (jährliche Einlagerungskosten ca. 1.000 €).</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
135.000	135.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 11	<b>Produktbezeichnung</b> 5731 Komm. allg. Einricht.+Unterneh
-------------	---------------------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 65 / Zentrales Gebäudemanagement
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	724

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
Z651006 Weindorf - Generalsanierung, <i>bisher nur Planungskosten veranschlagt</i>	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b></p> <p>In der Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik wurden von einem Beratungsbüro erste Ideen zur zukünftigen gastronomischen Nutzung vorgestellt. Aktuell begleitet das ZGM die Koblenz-Touristik im Entscheidungsprozess zur zukünftigen Nutzung.</p> <p>Die bereitgestellten Planungsmittel sollen dazu dienen, die erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen, um die Sanierung des Weindorfs in die Umsetzung zu bringen.</p> <p>Die angegebenen Gesamtkosten von 8 Mio. € sind grob geschätzt (Beschlussvorlage BV/0271/2024). Kostenberechnungen liegen keine vor.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
500.000	8.000.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 12	<b>Produktbezeichnung</b> 5411 Gemeindestraßen
-------------	------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 66 / Tiefbauamt
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	790

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
P661184 Neugestaltung Schenkendorfplatz, <i>bisher nur Planungskosten veranschlagt</i>	

<b>Erläuterungen:</b>
<p>Grundsätzliche Neukonzeption des Knotenpunktes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität. Bislang wurden lediglich Unterrichtungsvorlagen im ASM vorgelegt. Als Folge müsste der Feldversuch beendet werden und die alten Verkehrsbeziehungen wieder hergestellt werden. Ein Termin zur Bürgerbeteiligung findet im Oktober 2024 statt.</p> <p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann</b> nur in Bezug auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, jedoch <b>nicht hinsichtlich der Aufenthaltsqualität begründet werden.</b></p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
23.000	110.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 13	<b>Produktbezeichnung</b> 5511 Öffentliches Grün
-------------	--------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	829

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
Q670000 Outdoor Fitnessanlage, <i>siehe auch lfd. Nr. 2</i>	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b></p> <p>Siehe Ausführungen zu laufende Nr. 4.</p> <p>Standort noch offen (entweder Moselufer neben Spielhaus oder Rheinwiese Oberwerth).</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
75.000	75.000



## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 14	<b>Produktbezeichnung 5511 Öffentliches Grün</b>
-------------	--------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
Seitenzahl HH	
Druckwerk	829
HuFa/Rat	

Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:	Investive Maßnahme
P671018 Neugestaltung Ortsmittelpunkt Metternich, <i>bisher nur Planungskosten veranschlagt</i>	

Erläuterungen:
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Baumaßnahme kann nicht begründet werden.</b></p> <p>Umgestaltung des Ortsmittelpunktplatzes mit den Bedarfen Parken, Aufenthalt, Außengastronomie, Wertstoffcontainer, Bücherbus, Spiel, Kirmes und Transit.</p> <p>Grundlage Beschluss HH 2024;</p> <p>Folgen bei Verzicht der Maßnahme: Platz bleibt weiterhin Parkplatz ohne die o.g. weiteren Bedarfe zu berücksichtigen.</p>

Konsolidierung 2025 in €	Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €
0	85.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 15	<b>Produktbezeichnung 5511 Öffentliches Grün</b>
-------------	--------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
Seitenzahl HH	
Druckwerk	834
HuFa/Rat	

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
P671030 Vogelschutzpark Karthause	
(Kosten: konsumtiv = 100.000 €, investiv = 180.000 €)	

<b>Erläuterungen:</b>
<b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b>
Sanierung des Wegenetzes und Aufwertung der Flächen für die Bedarfe der vorhandenen (noch zu ermittelnden) Vogelarten.
Grundlage Beschluss HH 2022

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
100.000	180.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 16	<b>Produktbezeichnung</b> 5511 Öffentliches Grün
-------------	--------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	835

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
P671033 Overbergplatz, grundhafte Instandsetzung, <i>bisher nur Planungskosten veranschlagt</i>	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b></p> <p>Sanierung des in die Jahre gekommenen Quartiersplatzes der als zentraler Anlaufpunkt im Stadtteil fungiert.</p> <p>Grundlage Beschluss HH 2022;</p> <p>Folgen bei Verzicht: Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten bleiben unverändert.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
90.000	90.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 17	<b>Produktbezeichnung 5511 Öffentliches Grün</b>
-------------	--------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	836

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
P671034 Bubenheim, Neugestaltung Ortsmittelpunkt, <i>bisher nur Planungskosten veranschlagt</i>	

<b>Erläuterungen:</b>
<p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b></p> <p>Neugestaltung des Ortsmittelpunktes nach Abriss der alten Kita;</p> <p>Möglichkeit der Integration des Bubenheimer Baches in die Platzgestaltung.</p> <p>Folgen bei Verzicht der Maßnahme: Gelände bleibt nach Abriss mitten im Ort brach und nicht nutzbar.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
30.000	50.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 18	<b>Produktbezeichnung 5511 Öffentliches Grün</b>
-------------	--------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	836

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Investive Maßnahme</b>
P671035 Neugestaltung Moselufer Güls	

<b>Erläuterungen:</b>
<p>Verbreiterung des Rad- Gehweges im Bereich unter und beidseitig der Eisenbahnbrücke und Umgestaltung des Platzes an der Schiffsanlegestelle.</p> <p>Grundlage: Beschluss im Rahmen der HH-Aufstellung 2024</p> <p>Folgen bei Verzicht der Maßnahme: weiterhin bestehende Engstelle in diesem Bereich für Fußgänger und Radfahrer mit dem bekannten Gefährdungspotential.</p> <p><b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann hinsichtlich der Platzgestaltung an der Schiffsanlegestelle nicht begründet werden.</b></p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
180.000	205.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 19	<b>Produktbezeichnung 1114 Gremien</b>
-------------	----------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 01 / Büro des Oberbürgermeisters/ Zentrale Angelegenheiten
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	120

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Konsumtive Ausgabenseite</b>
Livestream Stadtrat	

<b>Erläuterungen:</b>
<p>Verzicht auf Livestream im Stadtrat.</p> <p>Die Kosten für die Übertragung der Stadtratssitzungen bemessen sich durchschnittlich auf rd. 2.540 € pro Sitzung. Im Jahr 2024 wurde das Angebot im Schnitt von 14 Zuschauern im Verlauf der Sitzung in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Verweildauer im Livestream beträgt nur 13:30 Minuten.</p> <p>Betrachtet man die Stadtratssitzungen des Jahres 2024 im Hinblick auf die Aufrufe in YouTube (Stand: 16.10.2024), wurden durchschnittlich für die bisher 7 Ratssitzungen rd. 786 Aufrufe gezählt. Allerdings verändert sich die Zahl ständig, da jeden Tag neue Aufrufe für vergangene Ratssitzungen (die Sitzungen sind ein Jahr lang abrufbar) dazukommen. Daher ist der Wert nur bedingt aussagekräftig. Wie lange ein Zuschauer sich die Stadtratssitzung im Nachhinein anschaut, kann nicht ermittelt werden.</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
60.000	60.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 20	<b>Produktbezeichnung 5511 Öffentliches Grün</b>
-------------	--------------------------------------------------

Produktzuständiges Fachamt	AMT 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
Seitenzahl HH	
Druckwerk	834
HuFa/Rat	

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Konsumtive Ausgabenseite</b>
P671030 Vogelschutzpark Karthause (Kosten: konsumtiv = 100.000 €, investiv = 180.000 €)	

<b>Erläuterungen:</b>
<b>Die Unabweisbarkeit der Maßnahme kann nicht begründet werden.</b>
Sanierung des Wegenetzes und Aufwertung der Flächen für die Bedarfe der vorhandenen (noch zu ermittelnden) Vogelarten.
Grundlage Beschluss HH 2022

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
50.000	100.000

## Haushaltskonsolidierung 2025 - Verzicht auf Projekte / Maßnahmen

Lfd. Nr. 21	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>2431 Schularübergreifende Maßnahmen</b>
Produktzuständiges Fachamt	AMT 40.1 / Schulverwaltungsamt	
Seitenzahl HH Druckwerk HuFa/Rat	500	

<b>Konsolidierungsmöglichkeit /-maßnahme:</b>	<b>Konsumtive Einnahmenseite</b>
Mittagsverpflegung Schulen, Anpassung Entgelte	

<b>Erläuterungen:</b>
<p>Aufwendungen werden in 2025 um 300.000 € auf 1,5 Mio. € steigen. Demgegenüber belaufen sich die Entgelte der Eltern auf 545.000 €.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Monatspauschale für die Mittagsverpflegung für Ganztagschüler:innen von 43,00 € um 10,00 € auf 53,00 € (+23 %) anzuheben.</p> <p>Gemäß dem Vertrag zur Mittagsverpflegung ist eine Erhöhung einmal jährlich zu einem Maximalsatz von 25 % möglich. Aufgrund des bisherigen Satzes von 43,00 € pro Monat ergibt sich eine maximale Erhöhung von 10,75 € (25 % von 43,00 €) auf 53,75 € (43,00 € + 10,75 €). Gerundet ergibt dies einen neuen Pauschalbetrag von 53,00 € monatlich.</p> <p>In diese Berechnung ist ein städtischer Zuschuss zu den Essenskosten in Höhe von 25 % einbezogen, welcher der Forderung der sozial angemessenen Beteiligung der Eltern an den Verpflegungskosten in § 85 Schulgesetz Rechnung trägt.</p> <p>Durch die Erhöhung des Eigenanteils werden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 125.000 € pro Jahr erwartet.</p> <p>Historie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtrat 16.12.2022 (BV0680/2022/1): Entscheidung über Beitragserhöhung für Schuljahr 2023/ 2024 wurde vertagt.</li> <li>- RPA-Ausschuss 02.10.2024 → der Ausschuss hat die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zur Anpassung auf 53 € und regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung zur Kenntnis genommen</li> </ul> <p>Vergleich: bisherige Beteiligung Eltern pro Essen (Stand 08/2024, Folie 18) KO 3,22 € / TR 4,13 € / MZ 4,13 € / LU 4,39 - 4,80 €</p>

<b>Konsolidierung 2025 in €</b>	<b>Einsparung Gesamtkosten/ städtischer Eigenanteil in €</b>
125.000	125.000



## **Zulässigkeit von Investitionsmaßnahmen bei fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit**

Alle investiven Vorhaben werden grundsätzlich ganz oder teilweise über Investitionskredite finanziert. Hieraus resultieren mittel- und langfristig konsumtive Folgebelastungen (Zinsen und Tilgungen, Folgekosten der Investitionen). § 103 Abs. 2 GemO sieht folgende Regelung vor:

*„Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Aufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen; die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.“*

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2025 werden in den Jahren 2025 bis 2028 hohe Defizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt von derzeit bis zu 51 Mio. Euro erwartet (= Verstoß gegen Gebote des Haushaltsausgleichs und Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung, § 93 Abs. 1, Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO) und neue Liquiditätskredite ausgewiesen. Eine dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit ist daher nicht gegeben.

Die Aufsichtsbehörde hat in einer Ausnahmeregelung jedoch verfügt (siehe hierzu das Schreiben der ADD vom 24.09.2024), dass Auszahlungsansätze und Verpflichtungsermächtigungen, auch wenn es für deren Finanzierung keiner Investitionskreditaufnahme bedarf, nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die Maßnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder **die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllt sind. Die Investitionskreditgenehmigung der Aufsichtsbehörde ist somit nur auf solche Maßnahmen beschränkt. Weitergehende Investitionsmaßnahmen dürfen nicht umgesetzt werden, da in diesen Fällen die Finanzierung i. S. d. § 93 Abs. 5 Satz 3 GemO nicht gesichert ist und ein Verstoß hiergegen eine Rechtsverletzung der Gemeinde, ein Dienstvergehen bzw. eine Pflichtverletzung des verantwortlichen Mitarbeitenden darstellt (VV Nr. 11.5 und Nr. 13 zu § 93 GemO).

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt kann sogar dann beeinträchtigt sein, wenn es im Investitionshaushalt keiner Kreditaufnahme bedarf (z. B. Finanzierung zu 100 % durch Spenden), aber durch die maßgebliche Investition Aufwendungen entstehen, die künftig den konsumtiven Haushalt belasten (insbesondere Unterhaltungskosten).

Nach der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** ist eine Investitionskreditfinanzierung ausnahmsweise zulässig, soweit

- a. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines **bereits begonnenen Vorhabens** (Fortsetzungsprojekt), für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können, oder
- b. die Kreditaufnahme zur Finanzierung eines noch nicht begonnenen Vorhabens benötigt wird, das **unabweisbar** erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z. B. Schule oder Brücke droht einzustürzen; Situation ist durch Alternativlosigkeit gekennzeichnet), oder
- c. die Kreditaufnahme zur Finanzierung eines Vorhabens benötigt wird, das sachlich und zeitlich besonders wichtig ist **und** eine Förderung von mindestens 60 v. H. seitens das Landes und/oder Dritter erfährt **und** Schuldendienst sowie Folgekosten des Vorhabens haushaltswirtschaftlich noch vertretbar sind, oder
- d. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 25 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden **Gründen** des **Gemeinwohls** (vom Land) für notwendig erklärt wurde.

#### **Zu Punkt a.:**

Bereits begonnene Investitionsprojekte, für die abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können, dürfen beendet werden.

#### **Zu Punkten b. und d.:**

Das Tatbestandsmerkmal „**unabweisbar**“ erfordert, dass zeitlich und sachlich keine andere Wahl besteht, als die Auszahlung zu leisten. Die Situation muss von Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen muss oder wenn es sich um Vorhaben im Rahmen der Erfüllung einer gemeindlichen Pflichtaufgabe handelt (z. B. Schulträgerschaft, Kindertagesstätten, Straßen- u. Brückenbau).

Sobald ein Förderbescheid des Landes vorliegt, ist in der Regel ein Ausnahmetatbestand der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt: Ein Bewilligungsbescheid des Landes basiert nach § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz entweder auf der o. a. „Unabweisbarkeit“ (**Punkt b.**) oder es werden „dringende Gründe des Gemeinwohls“ (**Punkt d.**) im Bewilligungsbescheid des Landes bestätigt.

#### **Zu Punkt c.:**

Diese Fallkonstellation dürfte in der derzeitigen städtischen Haushaltslage nicht relevant werden, da es kaum gelingen wird, den Schuldendienst sowie die Folgekosten eines Vorhabens als noch haushaltswirtschaftlich vertretbar einzustufen.

Das Vorliegen einer Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO ist in jedem Einzelfall vor einer Mittelinanspruchnahme festzustellen. Dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen, so dass restriktiv zu prüfen und dies aktenkundig festzuhalten ist. Diese Dokumentationen können stichprobenartig von der Aufsichtsbehörde geprüft werden.



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0532/2024/1</b>		Datum: 23.09.2024			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Tag der Städtebauförderung 2025</b>					
Gremienweg:					
13.12.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
19.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
18.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtrat beschließt die bundesweite Auftaktveranstaltung des Tags der Städtebauförderung am 10. Mai 2025 im Fördergebiet Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf durchzuführen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Leistungen für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung durch eine Eventagentur.

**Begründung:**

Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund und findet seit 2015 jährlich statt. Der Aktionstag zeigt nicht nur die Erfolge, die Bund, Länder und Kommunen gemeinsam für lebenswerte Städte erzielen. Er lädt die Menschen auch dazu ein, Ideen einzubringen und sich für die Entwicklung der eigenen Umgebung zu engagieren. Das stärkt das Miteinander im Quartier und steigert die Identifikation mit den umgesetzten Projekten. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist deshalb auch ein zentraler Bestandteil der Städtebauförderung.

Die Bundesministerin Frau Geywitz hat sich für die nächste Auftaktveranstaltung zum Tag der Städtebauförderung am 10. Mai 2025 für unser Fördergebiet Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf als Veranstaltungsort entschieden.

Koblenz ist damit nicht nur als Hauptort für den Tag der Städtebauförderung ausgewählt, sondern es ist gleichzeitig auch noch 10-jähriges Jubiläum, so dass ein aufwendiges und interessantes Angebot konzipiert werden kann, das nicht nur im Quartier, sondern stadt- /bzw. landesweit von Interesse sein wird.

Als Veranstaltungsbereich ist das Gebiet um den neu entstehenden Grünen Boulevard entlang der Max-Bär-Straße mit Gemeinschaftszentrum, Kita Pusteblume, Kinderhort Im Kreuzchen und Bolzplatz vorgesehen.

Es wird ein Tagesprogramm unter Beteiligung der Bundesministerin, des Ministerpräsidenten RLP und des Innenministers RLP erstellt werden, welches mit der finanziellen Unterstützung des Bundes und Landes durch die Stadt Koblenz ausgerichtet wird.

Es wird ein Quartiersfest mit Bühne und einem bunten Veranstaltungsprogramm durch die Vielzahl an Institutionen und Vereinen, Gruppen und Bürger entwickelt werden, welches aufzeigen soll, was gemeinsam erfolgreich geschaffen wurde, wie sich das Quartier verändert hat, was noch kommt und welchen Mehrwert und Erfolge man durch den Einsatz der Städtebauförderung bewirken kann.

Seitens des Bundes wird die Veranstaltung durch die Agentur EINSATEAM begleitet, die insbesondere die Organisation auf Bundesebene übernimmt und bei der Rahmenkommunikation und Bespielung von Social Media unterstützt sowie die Erstellung eines Videos zu diesem Tag übernimmt.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung ist zur Unterstützung der Stadt die Ausschreibung einer Agentur zur Event-Vorbereitung und -Durchführung notwendig.

Insbesondere für die Festlegung der Veranstaltungskonzeption mit Bund und Land, die Organisation und Koordination sämtlicher Beteiligter, das Kommunikationskonzept, Sicherheits- und Ordnungskonzept, rechtliche Absicherung, Veranstaltungsdurchführung, die Aufstellung eines Finanzierungsplans sowie die Nachbereitung ist eine personelle Unterstützung unabdingbar. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung beauftragt.

#### **Anlage/n:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt sind einmalig für 2025 150.000 € im Produkt 5111 des Teilhaushalts 10 (Zeile 12) vorgesehen. Zunächst hat man sich an dem Kostenaufwand der bisherigen Ausrichter Kommunen orientiert, da das eigentliche Finanzierungskonzept erst noch aufgestellt werden muss.

Die Veranstaltung ist als Bestandteil der Gesamtmaßnahme des Städtebaufördergebietes Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf förderfähig. Die Förderung des Landes erfolgt mit 90% der förderfähigen Kosten. Seitens des Bundes werden unabhängig davon ausgewählte Kosten zu 100% übernommen. Dies sind z.B. Giveaways oder Videofilm erstellen am Tag der Städtebauförderung. Auf Basis des zu erarbeitenden Finanzierungsplans und den weiteren Abstimmungen werden die Kosten (Ausgaben und Einnahmen) konkretisiert werden.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

#### **Historie:**

ASM 08.10.2024 ohne Beschlussempfehlung

HUFA 04.11.2024 vertagt



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0614/2024</b>		Datum: 05.11.2024	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)</b>			
Gremienweg:			
13.12.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
18.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als **Anlage 1** beigefügte

„Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)“

verbunden mit den nachfolgenden Anpassungen der Hebesätze der Realsteuern:

- Grundsteuer A von 340 v. H. auf 438 v. H.
- Grundsteuer B von 420 v. H. auf 551 v. H.
- Gewerbesteuer von 420 v. H. auf 440 v. H.

## Begründung:

### 1. Allgemeine haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen

Die vom Land Rheinland-Pfalz bereits im vergangenen Jahr verlaublichste Neuausrichtung der Kommunalaufsicht<sup>1</sup> hinsichtlich der gemeindlichen Haushaltswirtschaft lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

Oberstes Ziel für die Neuausrichtung der Kommunalaufsicht ist der in § 93 Absatz 1 GemO verankerte Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, Auftragsangelegenheiten, freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten). Die stetige Aufgabenerfüllung ist nur dann gesichert, wenn das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93

<sup>1</sup> vgl. das den Fraktionen im vergangenen Jahr zugeleitete Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.05.2023 und 12.09.2023

Absatz 4 GemO i. V. m. § 18 Absatz 1, Absatz 2 GemHVO) eingehalten wird. Dem Gebot des Haushaltsausgleich ist daher als überragenden Haushaltsgrundsatz der Vorrang einzuräumen, verbunden mit viel resoluteren kommunalaufsichtsbehördlichen Restriktionen als in der Vergangenheit.

Die Kommune hat alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um einen ausgeglichen Haushaltsplan vorzulegen bzw. die Fehlbeträge so gering wie möglich zu halten. Hierbei hat die Kommune nach § 94 GemO alle Einnahmelmöglichkeiten auszuschöpfen. Sofern andere Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft oder nicht beabsichtigt sind, genügen die Kommunen dem Gebot zum Haushaltsausgleich nur dann, wenn sie die Hebesätze der Realsteuern bis zur Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen erhöhen. Die verfassungsrechtlichen Grenzen sind nach der Rechtsprechung jedenfalls bei einem Hebesatz der Grundsteuer B von 995 v. H. noch nicht überschritten.<sup>2</sup>

In seinem am 14.11.2023 veröffentlichten Kommunalbericht 2023 stellt der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem Fazit zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>3</sup> Folgendes fest:

- *„Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat 2020 die Pflicht der Kommunen zu größtmöglichen eigenen Kraftanstrengungen betont. Dem werden die Kommunen durch ihre Hebesatzgestaltung bei den Realsteuern, insbesondere bei der Grundsteuer B, auch nicht im Ansatz gerecht. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Diskussionen, ob es sachgerecht sei, Hebesätze an Bundes- oder Länderdurchschnitten zu orientieren, verfehlt. Alleinige Maßstäbe sind vielmehr die Anforderungen des Haushaltsausgleichs sowie die – in Rheinland-Pfalz bei Weitem noch nicht ausgeschöpften – verfassungsrechtlichen Grenzen von Hebesätzen.“*
- *„Die Pflicht, den Haushalt auszugleichen, gilt auch in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation oder des Abschwungs.“*

Die Rahmendaten zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Mitte September d. J. vorgestellt. Aufgrund der für 2025 und Folgejahre stark defizitären Haushalts- und Finanzsituation hat die ADD mit Schreiben vom 24.09.2024 u. a. folgende Erwartungshaltung und Konsequenzen zum Ausdruck gebracht:

*„erwarte, dass Sie in Anbetracht der von Ihnen derzeit prognostizierten erheblichen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt unverzüglich alle möglichen Maßnahmen ergreifen, die zu Ertrags- und Einzahlungsverbesserungen sowie Aufwands- und Auszahlungsreduzierungen führen.“*

*Soweit Sie mir im Rahmen Ihrer Haushaltsvorlage nach § 97 Abs. 2 Satz 1 GemO nicht nachvollziehbar darzulegen und nachzuweisen vermögen, dass Ihnen bezüglich des Haushaltsjahres 2025 sowie der Planungsjahre 2026 ff. der gesetzlich verlangte*

---

<sup>2</sup> siehe VG Darmstadt, Urteil vom 18.08.2021 – 4 K 2115/19.DA, juris Rn. 27 ff.; so auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Themenbeitrag Rechnungshof und Kommunalhaushalte; Dezember 2019, S. 2, [www.rechnungshof.rlp.de/de/veroeffentlichungen/aufsaeetze-themenbeitraege-vortraege-und-weitereveroeffentlichungen/](https://www.rechnungshof.rlp.de/de/veroeffentlichungen/aufsaeetze-themenbeitraege-vortraege-und-weitereveroeffentlichungen/)

<sup>3</sup> Vgl. Seite 55, Kommunalbericht 2023,

[https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/Kommunalberichte/2023/Kommunalbericht\\_2023.pdf](https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/Kommunalberichte/2023/Kommunalbericht_2023.pdf)

*Haushaltsausgleich nicht möglich ist und es sich bei den nach der Beschlussfassung bestehenden Defizite um die unabweisbaren Fehlbeträge handelt, weise ich darauf hin, dass ich mich für den Regelfall gehalten sehe, den bevorstehenden Haushaltsbeschluss des Stadtrates wegen Verstoßes gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs zu beanstanden.“*

In Anbetracht der für 2025 und Folgejahre prognostizierten stark defizitären Haushalts- und Finanzsituation führen die vorgenannten Aspekte zu den nachfolgend erläuterten Anpassungen der Hebesätze der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer.

## **2. Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern A und B**

### **2.1 Allgemeines**

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde letztmalig durch Stadtratsbeschluss vom 02.02.2012 rückwirkend zum 01.01.2012 von 300 v. H. auf 340 v. H. festgesetzt. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig durch Stadtratsbeschluss vom 21.06.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 von 400 v. H. auf 420 v. H. festgesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 10.04.2018 das bisherige System der steuerlichen Bewertung von Grundstücken nach dem Grundsteuergesetz für verfassungswidrig, da es gegen das im Grundgesetz verankerte Gleichheitsgebot verstoßen habe. Zudem wurde die Verpflichtung erlassen, bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung zu schaffen, welche vom Bund durch das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 26.11.2019 verwirklicht wurde.

Im Ergebnis sollte die Grundsteuerreform sowohl das Steueraufkommen der Kommunen sichern und gleichzeitig auch die Steuerzahler in der Gesamtheit nicht stärker belasten (Aufkommensneutralität).

Das Land Rheinland-Pfalz hat - wie einige andere Bundesländer auch - auf die Festlegung eigenständiger Regelungen verzichtet, sodass das sogenannte „Bundesmodell“ ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt und alle Bescheide auf Basis der alten Messbeträge (des alten Rechts) mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit verlieren.

Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Der Grundsteuerhebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 ist die Grundsteuer erstmals auf Grundlage der Werte des neuen Hauptfeststellungszeitraums (01.01.2022) festzusetzen. Eine Fortgeltung über den 1. Januar eines jeden Jahres hinaus ist damit – erstmals seit dem 01.01.1964 (!) – nicht gegeben.

Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt. Nur durch den Erlass der als **Anlage 1** beigefügten Hebesatzsatzung ist die Stadt Koblenz in der Lage, rechtzeitig neue Bescheide zu erlassen und Einnahmeausfälle zu umgehen.

## 2.2 Belastungsverschiebung und Aufkommensneutralität

Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz konnten mittlerweile Auswertungen vornehmen, welche auf einen eklatanten Problempunkt hindeuten. Dieser Problempunkt ist unmittelbare Folge der Anwendung des Bundesmodells und tritt nach den vorliegenden Informationen bundesweit in allen Ländern, die das Bundesmodell unverändert anwenden, auf. Dabei geht es um die systemimmanente Verschiebung der Steuerlast zulasten von Wohngrundstücken bei gleichzeitiger Begünstigung von Geschäftsgrundstücken (sog. Belastungsverschiebung). Das bedeutet, dass unter Einbehaltung der Aufkommensneutralität die Steuerschuldner von Geschäftsgrundstücken weniger belastet werden, als die restlichen Steuerschuldner.

Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Stadt nach Umsetzung der Reform (ab dem Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil hält, folglich im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie im Vorjahr. Die Aufkommensneutralität ist nicht identisch mit einer Belastungsneutralität im Einzelfall; da die Grundsteuerreform zwingend mit einer Wertaktualisierung der Bemessungsgrundlage einhergeht, sind Belastungsverschiebungen unausweichlich.<sup>4</sup>

Nach vorliegenden Berechnungen des Landes führt das Bundesmodell bei fast 40 v. H. der rheinland-pfälzischen Kommunen und auch für die Stadt Koblenz zu einer Belastungsverschiebung zu Lasten von Wohngrundstücken.

## 2.3 Berechnungen für die Stadt

Bei der Verwaltung sind von Seiten der Landesfinanzverwaltung nahezu alle ab 01.01.2025 geltenden Grundsteuer-Messbescheide eingegangen. Die Auswertungen bestätigen, dass sich im Zuge der Grundsteuerreform der Steuermessbetrag der Grundsteuer B bei den Geschäftsgrundstücken verringert hat, in Summe machen diese ab 2025 nur noch ca. 25 % des gesamten Grundsteueraufkommens aus (bis 2024 rd. 40 %). Die Wohngrundstücke machen dagegen ab 2025 ca. 75 % am Grundsteueraufkommen aus (bis 2024 rd. 60 %).

Die kumulierten Messbeträge für die Grundsteuern A und B im Stadtgebiet für 2025 haben sich im Vergleich zur vorherigen Veranlagung reduziert, so dass zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität die Hebesätze anzupassen sind:

### Grundsteuer B

Jahr	Messbetrag	Hebesatz	Aufkommen GrSt B
2024	5.118.471 €	420 %	21.497.578 €
2025	3.911.003 €	551 %	21.549.626 €

<sup>4</sup> vgl. Landtags-Drucksache 18/6383, Antwort auf die Kleine Anfrage betr. „Grundsteuerreform – Anpassung der kommunalen Hebesätze zur Wahrung der Aufkommensneutralität“



## Grundsteuer A

Jahr	Messbetrag	Hebesatz	Aufkommen GrSt A
2024	22.880 €	340 %	77.792 €
2025	17.768 €	438 %	77.824 €

Die in der Gesamtschau betragsmäßig geringen Verschiebungen bei den Grundsteuer A - Zahlern (i.d.R. Landwirte) führen voraussichtlich auch nur zu geringen Mehrbelastungen.

Zur Wahrung der Aufkommensneutralität und zur Generierung von nahezu gleich hohen Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2024 ist es demnach notwendig, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2025 auf 551 v. H. und den Hebesatz der Grundsteuer A auf 438 v. H. zu erhöhen. Mit diesen Hebesätzen kann nahezu exakt die Einnahmehöhe des Jahres 2024 generiert und eine Aufkommensneutralität erzielt werden. Einnahmeverluste bedingt durch niedrigere Hebesätze sind aufgrund der für 2025 und Folgejahre stark defizitären Haushalte haushaltsrechtlich nicht vertretbar.

Eine Übersicht über beispielhafte Auswirkungen der Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B kann der **Anlage 2** entnommen werden. Hier sind anhand beispielhafter und konkreter Fälle die Auswirkungen für verschiedene Fallkonstellationen bei einer Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B dargestellt.

### **3. Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer**

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde letztmalig durch Stadtratsbeschluss vom 12.06.2015 rückwirkend zum 01.01.2015 von 410 v. H. auf 420 v. H. festgesetzt.

Nach dem Gewerbesteuergesetz (§ 16) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages oder des Zerlegungsanteils die Gewerbesteuer erhoben wird. Im Rahmen dieses Ermessens besteht ein weiter Entschließungsspielraum, der u. a. die Frage erfasst, auf welche Weise die kommunale Aufgabenerfüllung finanziert wird. Danach steht es in der originären Befugnis der Gemeinde, nach ihrer Beurteilung die Steuersätze der Gemeindesteuern, insbesondere den Hebesatz für die Gewerbesteuer, in ihrer Höhe zu beschließen bzw. im Vergleich zum vorausgegangenem Steuerjahr eine Veränderung vorzunehmen. Bezüglich der Höhe der Steuersätze hat die Gemeinde das Recht, die Hebesätze für die Gewerbesteuer nach den jeweiligen finanziellen Bedürfnissen festzusetzen. Die individuellen finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten dürfen berücksichtigt werden. Die Gemeinde hat die Steuerhoheit inne, die Grenzen der Festsetzungshoheit sind erst dann erreicht, wenn die gesetzlichen Grenzen des Normsetzungsermessens überschritten werden oder die Normsetzung als solche willkürlich ist. Auch darf die Steuer keine sog. erdrosselnde Wirkung zeigen.

Der Gewerbesteuerhebesatz wird vorliegend mit der Hebesatzsatzung von 420 v. H. auf 440 v. H., folglich um 20 Prozentpunkte, angehoben. Mit dieser Anhebung werden die oben dargestellten allgemeinen Grundsätze des Haushalts- und Steuerrechts, auch in Anbetracht der eigenen städtischen finanziellen Bedürfnisse, eingehalten.

Mit der Anpassung des Hebesatzes auf 440 v. H. ist eine erhebliche Verringerung des strukturellen konsumtiven Defizites des Haushaltes verbunden, es kann mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 5,0 Mio. Euro gerechnet werden.

Eine Übersicht über beispielhafte Auswirkungen der Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer kann der **Anlage 3** entnommen werden.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern  
(Hebesatzsatzung)

Anlage 2: Übersicht beispielhafte Auswirkungen Anpassung Hebesatz Grundsteuer B

Anlage 3: Übersicht Auswirkungen Anpassung Hebesatz Gewerbesteuer

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 438 v. H. und der Grundsteuer B auf 551 v. H. führt nach derzeitigem Stand nicht zu Mehrerträgen gegenüber dem Jahr 2024; mit dieser Anpassung wird das Ziel der Aufkommensneutralität verfolgt.

Die Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 440 v. H. führt zu Mehrerträgen von rd. 5,0 Mio. Euro im Produkt 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

## **Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom \_\_.12.2024**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 1973 I S. 965), in den jeweils geltenden Fassungen, in seiner Sitzung am 13.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Koblenz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### **§ 2**

#### **Steuerhebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Gewerbesteuer                                                  | 440 v.H. |
| 2. Grundsteuer                                                    |          |
| a) für die Betriebe der Forst- und Landwirtschaft (Grundsteuer A) | 438 v.H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B)                    | 551 v.H. |

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hebesatzsatzung vom 03.02.2012, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 18.06.2015, außer Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, \_\_.12.2024

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner  
Oberbürgermeister

**Grundsteuer B**  
**Vergleich 2024 / 2025 und Anpassungsbedarf ab 01.01.2025**

	<u>2024</u>		Messbetrag NEU	<u>2025</u>	
	Messbetrag	Grundsteuer Hebesatz 420 v. H.		Grundsteuer bei Hebesatz in v. H. 420	551 = Anpassung um 131 %-Punkte (Aufkommens-neutralität)
Etagenwohnung Karthause	56 €	235 €	57 €	240 €	315 €
<b>monatliche Mehrbelastung</b>				<b>0,41 €</b>	<b>6,65 €</b>
Etagenwohnung Oberwerth, gehobene Wohngegend	96 €	403 €	109 €	458 €	601 €
<b>monatliche Mehrbelastung</b>				<b>4,55 €</b>	<b>16,45 €</b>
Zweifamilienhaus Moselweiß	127 €	533 €	209 €	878 €	1.152 €
<b>monatliche Mehrbelastung je Familie</b>				<b>14,35 €</b>	<b>25,76 €</b>
Mehrparteienhaus Pfaffendorf, Altbau, 7 Parteien	92 €	386 €	101 €	424 €	557 €
<b>monatliche Mehrbelastung je Partei</b>				<b>0,45 €</b>	<b>2,03 €</b>
Mietwohngrundstück Gesamt (102 Mietparteien)	2.798 €	11.752 €	2.370 €	9.954 €	13.059 €
je Mietpartei	27 €	115 €	23 €	97,59 €	128,03 €
<b>monatliche Mehrbelastung je Mietpartei</b>				<b>-1,47 €</b>	<b>1,07 €</b>
<hr/>					
Gewerbebetrieb; Gebäude rd. 4.000 qm, Grundstück rd. 11.000 qm	3.638 €	15.280 €	788 €	3.310 €	4.342 €
<b>monatliche Mehrbelastung</b>				<b>-997,50 €</b>	<b>-911,48 €</b>
Geschäftsgrundstück Löhrstraße	556 €	2.335 €	315 €	1.323 €	1.736 €
<b>monatliche Mehrbelastung</b>				<b>-84,35 €</b>	<b>-49,96 €</b>
<hr/>					
<b>Stadt Koblenz (Gesamt)</b>	<b>5.118.471 €</b>	<b>21.497.577 €</b>	<b>3.911.003 €</b>	<b>16.426.212 €</b>	<b>21.549.626 €</b>



**A. Auswirkungen der Anpassung Hebesatz Gewerbesteuer von 420 v. H. auf 440 v. H. ab 1.1.2025  
(für Unternehmen mit bisher 500 T€/100 T€/10 T€ zu zahlender Gewerbesteuer)**

Gewerbesteuer mit Hebesatz 420%	Gewerbesteuer mit Hebesatz <b>440%</b>	Mehrbetrag mit Hebesatz 440%	<u>nachrichtlich:</u>		ca. Mehrbelastung vom Gewinn	
			rechnerischer Gewinn		KG	E+P
			Unternehmensform Kapitalgesellschaften (KG)	Unternehmensform Einzelunternehmen u. Personengesellsch. (E+P)		
500.000	523.810	<b>23.810</b>	3.401.361	3.425.861	0,7%	0,7%
100.000	104.762	<b>4.762</b>	680.272	704.772	0,7%	0,7%
10.000	10.476	<b>476</b>	68.027	92.527	0,7%	0,5%

**B. Verteilung der Gewerbesteuervorausahlungen der in Koblenz ansässigen Gewerbebetriebe, Stand 04.09.2024**

Gewerbesteuer bis EUR	Anzahl	Prozent	Gewerbesteuer -aufkommen	Prozent
0	4.593	66,1%	0	0,0%
1.000	321	4,6%	174.574	0,2%
2.500	348	5,0%	602.467	0,6%
5.000	405	5,8%	1.491.275	1,4%
10.000	411	5,9%	2.925.842	2,8%
20.000	336	4,8%	4.715.898	4,5%
50.000	289	4,2%	8.997.797	8,6%
100.000	110	1,6%	7.663.466	7,3%
250.000	80	1,2%	12.450.029	11,9%
> 250.000	51	0,7%	65.484.048	62,7%
Summe	6.944	100%	104.505.396	100%